

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

207. Sitzung, Montag, 28. Februar 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

4	Th. /T * 4.4 * T
1.	Mitteilungen
 •	Milletiungen

- Antworten auf Anfragen Seite 13669
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage Seite 13670

2. Tische und Stühle für die Kleingastronomie

3. Anpassung des Steuergesetzes an das gemeinsame elterliche Sorgerecht

4. Zürcher Fachhochschule, Fachhochschulrat (Genehmigung der Wahl) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2010 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 7. De-

5.	Rinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Dezember 2009 und geänderter Antrag der KBIK vom 21. September 2010 4657a (Fortsetzung der Beratungen vom 7. Februar 2011)	Seite	13674
6.	Unterstützung von Handyverboten an geleiteten Volksschulen durch die Bildungsdirektion Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Oktober 2010 zum Postulat KR-Nr. 385/2006 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 7. Dezember 2010 4733	Seite	13699
7.	Absenzeneintrag im Zeugnis Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Oktober 2010 zum Postulat KR-Nr. 383/2006 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 7. Dezember 2010 4731	Seite	13703
8.	Frühförderkonzept Postulat von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Romana Leuzinger (SP, Zürich) und Karin Maeder (SP, Rüti) vom 14. April 2008 KR-Nr. 149/2008, Entgegennahme, Diskussion	Seite	13709
9.	Anpassung der Studiengebühren für Weiterbildung Motion von Claudio Schmid (SVP, Bülach) vom 16. Juni 2008 KR-Nr. 220/2008, RRB-Nr. 1554/1. Oktober 2008 (Stellungnahme)	Seite	13717
10.	Überprüfung und Erweiterung des Anforderungsprofils für Dozierende an den Fachhochschulen Postulat von Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Katharina Kull (FDP, Zollikon) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur) vom 30. Juni 2008		
	KR-Nr. 241/2008, Entgegennahme, Diskussion	Seite	13727

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der SP zum Teuerungsausgleich bei der Sozialhilfe Seite 13698
- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt aus dem Kantonsrat von Samuel Ramseyer, Niederglatt...... Seite 13734

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich beantrage Ihnen, zu Beginn der Nachmittagssitzung die drei Traktanden 37 (283a/2010), 38 (284a/2010) und 39 (285a/2010) gemeinsam zu behandeln. Dies entspricht auch unserem Antrag, den wir zuhanden der Fraktionen ausgeteilt haben. Auch dieser betrifft die Gerichte Obergericht, Verwaltungsgericht und Sozialversicherungsgericht. Ich beantrage also gemeinsame Behandlung der drei Traktanden. Danke.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wird das Wort zu diesem Antrag weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser Antrag genehmigt. Wir werden die Traktanden 37 bis 39 am Nachmittag gemeinsam behandeln.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf elf Anfragen zugestellt:

 KR-Nr. 338/2010, Studium an ausserkantonalen P\u00e4dagogischen Hochschulen Brigitta Johner (FDP, Urdorf)

 KR-Nr. 342/2010, Saisonales Speichern von Überschusswärme in Erdsondenfeldern

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

 KR-Nr. 343/2010, Zukunftsperspektiven für Minergie-Gebäude ohne CO₂-Emissionen
 Martin Geilinger (Grüne, Winterthur)

KR-Nr. 344/2010, Bau von Alterswohnungen in der Zone für öffentliche Bauten (§ 60 Abs. 2 PBG)
 Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.)

 KR-Nr. 352/2010, Erkenntnisse aus den Abklärungen im Fall «Bonstetten»
 Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon)

- KR-Nr. 353/2010, Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 354/2010, Flexibilisierung der personellen Ressourcenzuteilung an den Berufsschulen
 Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 355/2010, Muss Gülle zum Himmel stinken? Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 356/2010, Verkauf von kantonalem Bauland aus dem Strassenfonds Peter Schulthess (SP, Stäfa)
- KR-Nr. 357/2010, Kampf um Topverdiener Zürich als Verlierer?
 Beat Walti (FDP, Zollikon)
- KR-Nr. 25/2011, Privilegienritter, eine Tragödie in vielen Akten: Briefkastenfirmen & Konsorten. Was bringt eine Lösung im Steuerstreit mit der EU?
 Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 206. Sitzung vom 14. Februar 2011, 8.15 Uhr

2. Tische und Stühle für die Kleingastronomie

Motion von Beat Walti (FDP, Zollikon), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Leila Feit (FDP, Zürich) vom 8. November 2010 KR-Nr. 326/2010, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Be-

KR-Nr. 326/2010, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden? Beat Walti ist noch nicht hier, dann wird es schwierig. Darf ich den Fraktionspräsidenten fragen?

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Wir sind einverstanden. (Beat Walti betritt in diesem Moment den Ratssaal.)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 326/2010 ist zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Anpassung des Steuergesetzes an das gemeinsame elterliche Sorgerecht

Motion von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 15. November 2010

KR-Nr. 333/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Die Motion 333/2010 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Zürcher Fachhochschule, Fachhochschulrat (Genehmigung der Wahl) (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2010 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 7. Dezember 2010 4736

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen, die Wahl der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Fachhochschulrates für die Amtsdauer 2011 bis 2014 zu genehmigen. Aus Sicht der KBIK gibt es keine Veranlassung, die bereits amtierenden Mitglieder nicht nochmals für eine weitere Amtsdauer zu wählen.

Gegen die Wahl der beiden neuen Mitglieder gibt es keine Vorbehalte. Mit ihrem beruflichen Erfahrungsschatz decken sie die im Gesetz vorgesehenen Bereiche ab, in diesem Fall Kultur und Wissenschaft. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die neue Legislatur wirft ihre Schatten voraus: Wir haben die Wahl des Fachhochschulrates, wie sie uns der Regierungsrat vorschlägt, zu genehmigen. Der Fachhochschulrat hat mit Erfolg die Fachhochschule Zürich durch die wichtige Gründungsphase geführt. Es ist deshalb zu begrüssen, dass von den Bisherigen fünf sich weiter zur Verfügung stellen und vom Regierungsrat zur Wahl vorgeschlagen werden. Für Kontinuität ist damit gesorgt.

Auch die beiden neuen Mitglieder können überzeugen. Meret Ernst ist Kunsthistorikerin und Publizistin. Sie bringt breite Erfahrungen aus Journalismus, Museumsarbeit und kultureller Projektleitung mit. Sie ist bestens qualifiziert, um die Fachhochschule insgesamt und vor allem einige wichtige Ausbildungsbereiche durch die nächste Konsolidierungsphase zu begleiten. Jürgen Oelkers, der zweite Neue, ist Professor für Pädagogik. Seit zwölf Jahren amtiert er im Bildungsrat.

Es hat sich dort als eigentliches wissenschaftlich-pädagogisches Gewissen des Rates mit ausgeprägtem Sinn für das Machbare erwiesen. Er ist ein ausgewiesener Kenner des Zürcher Bildungswesens, aber auch der gesamtschweizerischen und internationalen Zusammenhänge. Der Regierungsrat schlägt uns eine optimale Wahl vor. Jürgen Oelkers hat vor allem für die Schnittstellen ein besonderes Interesse und Auge, für die Schnittstelle zwischen Sekundarstufe II und der Fachhochschule. Er ist aber auch ein Garant einer engen Kooperation zwischen Fachhochschulwelt und Universität.

Wir werden die Wahl des Regierungsrates mit Überzeugung genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4736 zuzustimmen und die Wahl des Fachhochschulrates für die Amtsdauer 2011 bis 2014 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Dezember 2009 und geänderter Antrag der KBIK vom 26. Oktober 2010 4657a

(Fortsetzung der Beratungen vom 7. Februar 2011)

§ 23

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): In Paragraf 23 war das Wort «Jugendliche» zu streichen, weil die Überbrückungshilfe während längstens vier Jahren ab Geburt des Kindes ausgerichtet wird, also für Kinder und nicht für Jugendliche.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 24

Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Walter Isliker, Samuel Ramseyer und Claudio Schmid:

§ 24. ¹ Eltern, die sich persönlich der Pflege und Erziehung ihrer Kleinkinder widmen, haben Anspruch auf Beiträge der Wohnsitzgemeinde des Kindes, wenn

lit. a. unverändert

b. die Betreuung durch Dritte gesamthaft zweieinhalb Tage in der Woche nicht übersteigt.

a. darf beim allein erziehenden Elternteil ein halbes Pensum nicht übersteigen,

lit. b unverändert.

Abs. 3 unverändert.

Minderheitsantrag von Susanna Rusca Speck, Karin Maeder-Zuberbühler und Markus Späth-Walter:

§ 24. ¹ Eltern, die sich der Pflege und Erziehung ihrer Kleinkinder widmen, haben Anspruch auf Beiträge der Wohnsitzgemeinde des Kindes, wenn der gesuchstellende Elternteil Wohnsitz im Kanton hat.

² Die Erwerbstätigkeit oder eine vom Bund oder Kanton anerkannte Ausbildung

13675

² Die Erwerbstätigkeit oder eine vom Bund oder Kanton anerkannte Ausbildung muss bei zusammenlebenden Eltern, Ehepaaren oder eingetragenen Paaren mindestens ein volles Pensum betragen.

- ³ Die Beiträge werden frühestens ab der Geburt des Kindes bis längstens zum Eintritt in die Kindergartenstufe ausgerichtet. Sie betragen pro Monat höchstens das Vierfache des Höchstbetrags einer vollen Waisen- und Kinderrente gemäss AHV-/IV-Gesetzgebung.
- ⁴ Die Verordnung regelt die Einzelheiten. Die Berechnung der Beiträge ist so zu gestalten, dass ein Sozialhilfebezug nicht notwendig wird.

Minderheitsantrag von Matthias Hauser zu Abs. 3:

³ Die Beiträge werden frühestens ab der Geburt des Kindes bis längstens zur Vollendung des zweiten Altersjahres ausgerichtet. Sie betragen pro Monat höchstens Fr. 2000. Der Regierungsrat kann diese Beiträge bei einem Teuerungsanstieg von jeweils 10%, berechnet nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, anpassen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich werde zuerst den Minderheitsantrag von Matthias Hauser, den Minderheitsantrag von Susanna Rusca Speck und den Kommissionsmehrheitsantrag im sogenannten Cup-System ausmehren. Absatz 3 des obsiegenden Antrags werde ich danach dem zweiten Minderheitsantrag von Matthias Hauser gegenüberstellen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Ich spreche zu allen Minderheitsanträgen, die im Zusammenhang mit Paragraf 24 gestellt wurden.

In Paragraf 24 hat sich eine Kommissionsmehrheit nach intensiver Debatte schliesslich auf eine etwas liberalere Haltung als diejenige des Regierungsrates geeinigt. Grundsätzlich sollen Eltern, die in weniger guten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, Kinderbetreuungsbeiträge erhalten, wenn das Kind nicht mehr als drei Tage pro Woche fremd betreut wird und das Arbeitspensum bei einem alleinerziehenden Elternteil 60 Prozent, respektive bei zusammenlebenden Eltern ein Pensum von 150 Prozent nicht übersteigt. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass so immer noch genügend Zeit für die per-

sönliche Betreuung der Kinder bleibt, die Eltern aber etwas flexibler agieren können, was ihre Berufstätigkeit anbelangt.

Der Minderheitsantrag von Matthias Hauser zu Absatz 1 und 2 entspricht dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates. Der Minderheitsantrag von Susanna Rusca würde einen Paradigmawechsel bedeuten. Unabhängig davon, ob die Eltern ihr Kind persönlich betreuen, kämen sie in den Genuss von Kinderbetreuungsbeiträgen, wenn sie ein gewisses Einkommen nicht erreichen. Aus Sicht der KBIK geht es hier nicht in erster Linie darum, die wirtschaftliche Situation der Eltern zu verbessern, sondern ihnen trotz schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse die persönliche Betreuung der Kinder zu ermöglichen. Wird das Wort «persönlich» aus dieser Bestimmung gestrichen, könnten speziell Mütter stark unter Druck geraten, voll arbeiten zu gehen und die Betreuung ihres Kindes Dritten zu überlassen. Das ist aus der Sicht der Kommissionsmehrheit nicht erwünscht.

Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und alle Minderheitsanträge abzulehnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich mache es kurz. Es geht bei beiden Minderheitsanträgen nur darum, das heutige Jugendhilfegesetz beizubehalten und keine Ausweitung der staatlichen Tätigkeit sowohl in der Höhe der Beträge – das ist der zweite Minderheitsantrag – als auch in der Anzahl oder der Beschreibung der Berechtigten herbeizuführen, dass es so bleibt wie heute. Wir möchten wirklich mit dem ersten Minderheitsantrag, dass man zweieinhalb von fünf Tagen die Kinder betreuen muss, um für diese Beiträge berechtigt zu sein, die Kinder also mehr betreuen muss, genau so, wie das heute ist. Die Kommissionsmehrheit möchte, dass mehr Leute diese Beiträge beantragen können, also eigentlich eine Ausweitung der staatlichen Subvention. Und beim zweiten Antrag geht es um die Höhe der Beträge. Da möchten wir auch die heutige Höhe beibehalten und nicht eine Erhöhung herbeiführen, an sich wollen wir einen schlanken Staat.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich mache es ein bisschen länger, ich kämpfe für einen besseren Start fürs Leben. Allein die Tatsache, dass im reichen Kanton Zürich jeder 14. Haushalt mit Kindern arm ist, jede dritte Alleinerziehende von Armut betroffen ist und jede fünfte Familie mit vier und mehr Kindern nicht über ein existenzsi-

cherndes Einkommen verfügt, muss uns hellhörig machen. Mit der Revision des Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben wir nun die Gelegenheit, in Paragraf 24 die finanziellen Beiträge zur Unterstützung von Familien, die für die eigene Betreuung des Kindes im Vorschulalter sorgen wollen, neu zu regeln. Die Voraussetzungen und der Bezug von Kleinkinderbeiträgen sind zu verbessern. Heute besteht eine Einkommens- und Vermögensgrenze, die nicht mehr der heutigen Realität entspricht.

Ich möchte Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern einen finanziellen Beitrag zukommen lassen, sofern und solange sie kein existenzsicherndes Einkommen erzielen. Die Kleinkinderbeiträge sind ein Beitrag zur wirksamen Überwindung der Familienarmut. Mit dieser Ergänzungsleistung wird die Familienarmut bekämpft und die Kinder erhalten die Chance, dass ihre Entwicklung nicht behindert wird, nur weil ihre Eltern über zu wenig Einkommen verfügen. Übrigens, um den Bezug von Kleinkinderbeiträgen zu erhalten, werden die individuellen Verhältnisse abgeklärt, bevor angepasste Beiträge gewährt werden. Ich stütze mich auch auf die Grundlage des Paragrafen 21 in diesem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz, wo steht: «Es besteht Anspruch, wenn die anrechenbaren finanziellen Mittel zur Deckung der anerkannten Lebenskosten nicht ausreichen.» Ich wiederhole: Die Regelung im ursprünglichen Kinder- und Jugendhilfegesetz Paragraf 24 der Anspruchsberechtigung für Kleinkinderbeiträge entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Die Vorgaben, wonach die Erwerbstätigkeit beim alleinerziehenden Elternteil ein halbes Arbeitspensum nicht übersteigen oder beim Zusammenleben der Eltern höchstens eineinhalb Arbeitspensen betragen und nur maximal für zwei Jahre beansprucht werden darf, ist eindeutig zu starr. Es braucht eine neue Ausgestaltung des Paragrafen, damit die Form der ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit in einem Ergänzungsleistungssystem errechnet werden kann. Eine Flexibilisierung der Arbeitspensen, eine Anpassung an das Alter der Kinder sollte möglich sein. Es sollte möglich sein, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, sofern überhaupt eine Arbeit gefunden werden kann, aber es ist nicht zwingend. Eine gewisse Anpassung, eine flexiblere Lösung nach oben ist angemessen. Dabei soll aber ein finanzieller Beitrag an die Betreuung der Kleinkinder durch einen Elternteil weiter erfolgen. Die Ausgestaltung der Beiträge soll ein ergänzendes moderates Finanzierungsmodell darstellen, welches sich nach dem Einkommen der ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit richtet.

Heute hat die Hälfte der unterstützten Eltern auch noch Ergänzungsleistungen in der Sozialhilfe. Es darf nicht sein, dass durch die Einkommenseinbusse wegen der Kinderbetreuung die Sozialhilfe beansprucht werden muss. Wir haben in der Kommission durch die lange Diskussion dieses Paragrafen einen Rückkommensantrag vonseiten der FDP ausgelöst. Der Paragraf hat sich in Absatz 1 litera b bei der Betreuung durch Dritte und in Absatz 2 des Pensums der Erwerbstätigkeit, litera a, marginal verbessert. Die SP-Delegation hat diesem Antrag in der Kommission zur Mehrheit verholfen, weil es eine leichte Verbesserung der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit darstellt. Uns, der SP-Fraktion, genügt dies aber bei Weitem nicht.

Bitte unterstützen Sie in dem Sinne unseren zukunftsweisenden Minderheitsantrag. Dieser Minderheitsantrag will – ich wiederhole –, dass die Voraussetzungen und der Bezug von Kleinkinderbetreuung so ausgestaltet sind, dass Familien, die auf Kinderbeiträge angewiesen sind, weil sie zu wenig Einkommen haben, nicht zur Sozialhilfe gehen müssen; das wollen wir verhindern. Den folgenden Minderheitsantrag von Matthias Hauser lehnen wir selbstverständlich ab. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): In Paragraf 24 geht es um die Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern im Alter von Geburt bis längstens zur Vollendung des zweiten Altersjahres. Es kann dann beansprucht werden, wenn sich Eltern zum Teil persönlich der Pflege und Erziehung ihrer Kleinkinder widmen und nur teilzeitlich einer beruflichen Beschäftigung nachgehen. Es geht nun darum, Klarheit in Bezug auf die Ausrichtungskriterien sowie auch über die Höhe der Kleinkinderbetreuungsbeiträge zu schaffen und gesetzlich zu verankern.

Die CVP erachtet diesen Betreuungsbeitrag als einen wichtigen Bestandteil innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Der Fokus ist aber klar: Es geht um eine finanzielle Unterstützung für Kleinkindbetreuung. Die Betreuung durch Dritte oder das Arbeitspensum darf drei Tage, sprich 60 Prozent, nicht übersteigen, der Rest gilt der persönlichen Betreuung und Erziehung von Kleinkindern.

Aufgrund des Arguments betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf lehnen wir den Minderheitsantrag der SVP, welcher innerhalb des Gesetzes nur 50 Prozent festlegen möchte, ab. Auch einen Ausbau der Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern, so wie dies von Seite SP gefordert wird, lehnen wir klar ab. Wir möchten nicht eine neue Sozialhilfeleistung schaffen, indem die Anspruchsdauer von zwei auf vier Jahre erhöht werden soll. Wir unterstützen klar, dass der auszurichtende Betrag neu auf höchstens das Dreifache des Höchstbetrags einer vollen Waisen- und Kinderrente gemäss AHV-IV-Gesetzgebung festgesetzt wird. Die SP möchte auf das Vierfache ausweiten, was wir auch klar ablehnen. Die SVP und GLP möchten die Beiträge auf einen Betrag von 2000 Franken festsetzen. Diese Kürzung gegenüber dem Antrag des Regierungsrates sowie der Kommissionsmehrheit lehnen wir aber auch klar ab. Besten Dank.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die Zielsetzung dieses Artikels ist es, Eltern, die ihre Kleinkinder selber betreuen wollen, sich dies aber nicht leisten können, bis zu einem gewissen Grad zu unterstützen. Die Beiträge decken einen Teil des Lohnausfalls. Die FDP hätte sich im Gesetz eine flexiblere Formulierung für die Festlegung der Pensen gewünscht, welche den Gemeinden ein gewisses Ermessen in diesem Bereich erlaubt hätte. Abhängig von der konkreten Situation eines alleinstehenden Elternteils oder beider Eltern kann nämlich ein etwas höherer oder tieferer Beschäftigungsgrad durchaus sinnvoll sein. Hier wird mit den drei Tagen und dem maximalen Beschäftigungsgrund von 60 bei Alleinerziehenden beziehungsweise 150 Stellenprozenten bei zusammenlebenden Erziehungsberechtigten gesetzlich eine verbindliche Grenze gesetzt. Durch die leichte Erhöhung wird das Verbleiben vor allem der Frauen im Erwerbsleben etwas mehr gestützt. Wir lehnen deshalb den Minderheitsantrag ab, welcher die bestehende Regelung beibehalten will.

Wir lehnen aber auch eine weitere Erhöhung, wie von der SP gefordert, ab und verlangen auch weiterhin eine persönliche Betreuung.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge ermöglichen es Eltern, ihre Kleinkinder persönlich zu pflegen und zu erziehen, ohne dadurch in finanzielle Schwierigkeiten zu kommen. Bei sehr vielen, die mit Kleinkinderbetreuungsbeiträgen unterstützt

werden, handelt es sich um junge alleinerziehende Frauen. Die Kleinkinderbeiträge haben sich sehr bewährt und sind ein wichtiger Puzzleteil im Bereich der Kinderbetreuung geworden. Der Kommissionsantrag sieht ein Arbeits- und Ausbildungspensum von höchstens 60 Prozent für Alleinerziehende und bei zusammenlebenden Eltern bis zu maximal 150 Prozent vor. Die Grüne-AL-Fraktion unterstützt diesen Antrag, das heisst wir lehnen beide Anträge von Matthias Hauser und Susanna Rusca ab. Für den Antrag von Susanna Rusca haben wir grosse Sympathie. Es ist allerdings ein Systemwechsel, der noch breit diskutiert werden muss. Für den Antrag von Matthias Hauser haben wir leider überhaupt keine Sympathie. Er setzt die Latte einfach in die Höhe, um möglichst wenig Kleinkinderbetreuungsbeiträge entrichten zu müssen. Ebenfalls lehnen wir den Minderheitsantrag zu Absatz 3, ebenfalls von Matthias Hauser, ab. Sinnvollerweise hat hier der Gesetzgeber, analog zu Artikel 22, den Beitrag über die Kinder- und Waisenrente übernommen. Auch hier lehnen wir es ab, eine Zahl konkret hineinzuschreiben. Vor allem ist die Zahl tiefer als heute, das ist schlicht sozial unverträglich.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Ich habe lange Jahre die Frauenbewegung mit Interesse betrachtet, mich engagiert und ich betrachte sie immer noch mit Interesse. Was wir jetzt diskutieren, ist eine Art Herdprämie. Kleinkinderbetreuungsbeiträge sind ein gutes Mittel, um die Frauen nach der Geburt lange zu Hause zu behalten, bis zwei Jahre nach Geburt des letzten Kindes. Wie gesagt, in anderen Ländern nennt man so etwas Herdprämie. Anspruchsberechtigt auf diese Kleinkinderbetreuungsbeiträge sind vor allem Familien mit prekären Einkommensverhältnissen und zum Teil bildungsferne Familien, also Familien, über die immer wieder zu lesen ist, dass gerade diese Familien besonders gefördert werden sollen und dass die externe Kinderbetreuung dazu ein gutes Mittel wäre. Gut, wir verhindern das, wenn wir diesen Weg noch attraktiver machen.

Wir wollen aber auch prinzipiell eigentlich keinen Ausbau der Sozialsysteme und schon gar keinen Ausbau in diese falsche Richtung. Familien mit knappen Einkommen müssen durch die Sozialhilfe betreut werden, sie haben ein Anrecht darauf. Und es ist keine Schande – ich betone das immer wieder—, es ist keine Schande, wenn man Sozia lhilfe beziehen muss trotz aller Anstrengungen. Und es braucht keinen Ausbau der Zusatzkässeli, um unter allen Umständen zu verhindern,

dass man Sozialhilfe beziehen muss. Es ist bereits heute so, dass bei sozialhilfeabhängigen Familien die Situation individuell betrachtet wird. Dort kann man entscheiden, ob es sinnvoller ist, zu Hause zu betreuen – das ist nämlich nicht immer die sinnvollste Lösung –, oder ob besser externe Betreuungsmöglichkeiten angeschaut werden. Wenn Sie diesen Weg zu attraktiv machen, die Kinder zu Hause zu betreuen, heisst das, dass die Frauen – geschlechtsneutral formuliert, aber seien wir doch ehrlich, es betrifft die Frauen – bis zwei Jahre nach der Geburt des letzten Kindes – es geht ja meistens nicht nur um ein Kind – zu Hause bleiben. Denn es ist einfach zu unattraktiv, arbeiten zu gehen. Und danach bleibt sie natürlich dauernd zu Hause und danach kommt die Sozialhilfeabhängigkeit.

Wir wollen deshalb die Beibehaltung der bisherigen Regelung, die einen Beitrag von 2000 Franken ab Geburt des letzten Kindes vorsieht. Und wir wollen, dass Familien individuell durch Sozialhilfe betreut werden, die das nötig haben. Denn es braucht mehr als nur Geldverschiebung, es braucht jeweils eine Gesamtbetrachtung der Situation.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht nicht darum, wie Regula Kaeser gesagt hat, möglichst wenige Kleinkinderbetreuungsbeiträge von den Gemeinden ausrichten zu lassen, sondern es geht um die Beibehaltung des Status quo. Und heute sind sie als Ganzes gesellschaftlich nicht ärmer geworden, sondern bis jetzt hat es auch geklappt. Es ist einmalig und kann nur in der KBIK geschehen, dass bei etwas, das gut geht, dann die Bürgerlichen noch – unsere bürgerlichen Partner – für eine Ausweitung der Gemeindebeiträge, eine Erhöhung der Gemeindebeiträge und eine Erhöhung der Anzahl Bezugsberechtigter sind. Es geht sekundär um das Familienmodell, auch ein bisschen, wenn man von der Anzahl der Betreuungstage spricht. Primär geht es hier um eine Ausweitung der Tätigkeit der öffentlichen Hand, höhere Beiträge, höhere Anzahl Berechtigter. Und es stehen die Grünliberale Fraktion und die SVP-Fraktion allein da in der heutigen Zeit. Das ist bedenklich.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die EVP unterstützt hier ganz klar die Version der Kommission. Es geht um die persönliche – und dieses Wort ist entscheidend, um die persönliche Betreuung der

Kleinkinder. Die Version der Kommission stellt bereits einen Kompromiss dar. Damit die FDP damit leben kann, haben wir ein Pensum von 60 Prozent hineingenommen, anstelle von 50 Prozent. Die Version der SP wäre das Giesskannenprinzip für alle. Was sicher keinen Sinn macht, ist, einen fixen Betrag, wie das Matthias Hauser fordert, in ein Gesetz hineinzunehmen. Wie gesagt, die EVP unterstützt die Kommissionsanträge und lehnt die Minderheitsanträge ab.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Mit dieser Bestimmung will man zweierlei: Einerseits sollen Eltern – das wurde ja schon gesagt – mit tiefem Einkommen die Möglichkeit erhalten, sich während mindestens zwei Jahren verstärkt persönlich der Betreuung ihrer Kinder zu widmen. Das ist ein familienpolitisches Anliegen, das wurde mehrfach auch in Vorstössen verlangt, dass auch Eltern mehr Zeit und Möglichkeit erhalten sollen, sich persönlich der Betreuung ihrer Kinder zu widmen.

Zur Änderung, die die Kommission vorgenommen hat, indem sie das Modell etwas liberalisiert und die Erwerbstätigkeit erhöht hat: Damit ist der Regierungsrat einverstanden, wir unterstützen dieses Modell auch.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals festhalten: Diese Bestimmung wurde anfangs der Neunzigerjahre ins Kinder- und Jugendhilfegesetz aufgenommen. Es wurde ein Betrag festgesetzt, maximal 2000 Franken, wenn die Mittel zum Unterhalt der ganzen Familie fehlen. Seither, seit 20 Jahren also, wurde dieser Betrag nie mehr angepasst, auch nicht der Teuerung. Was ist die Folge davon? Es müssen kompensierend oder ergänzend Sozialhilfeleistungen bezogen werden. Die Betroffenen – Frauen sind es in der Regel, da gebe ich Eva Gutmann recht – müssen an zwei Stellen vorsprechen. Mit dem neuen Modell soll ein Erhöhungsmechanismus eingebaut werden, der sich an der Entwicklung der Waisen- und Kinderrenten bemisst. Das ist sinnvoll, damit nicht alle paar Jahre das Gesetz geändert werden muss.

Das zweite Anliegen ist ein sozialpolitisches, das wurde auch schon gesagt: Familien haben heute das grösste Armutsrisiko. Von der Armut betroffen sind insbesondere Frauen und Kinder. Mit diesen Kleinkinderbetreuungsbeiträgen soll – das war schon anfangs der Neunzigerjahre das Anliegen – ein Beitrag gegen die Armut in den Familien geleistet werden.

Auch dieses Anliegen unterstützt der Regierungsrat. Ich bin froh, wenn Sie ihm Folge leisten und danke Ihnen dafür.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Nun kommen wir zur Abstimmung. Der Minderheitsantrag von Matthias Hauser, der Minderheitsantrag von Susanna Rusca und der Kommissionsmehrheitsantrag sind als gleichwertige Hauptanträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates abstimmen. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Kommissionsmehrheitsantrag ist, drückt die Ja-Taste und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag von Matthias Hauser gibt, drückt die Nein-Taste, welche rot erscheint. Und wer sich für den Minderheitsantrag von Susanna Rusca entscheidet, drückt die «Enthalten»-Taste, welche gelb erscheinen wird. Vereinigt keiner der Anträge der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, welche am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W». Es sind 166 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt demnach 84 Stimmen.

Abstimmung

Auf den Kommissionsantrag entfallen 64 Stimmen, auf den Minderheitsantrag von Matthias Hauser 68 Stimmen und auf den Minderheitsantrag von Susanna Rusca 34 Stimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Keiner der Anträge hat das absolute Mehr erreicht. Ich stelle nun die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag von Susanna Rusca gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 108: 57 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Kommissionsmehrheitsantrag den Vorzug.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Minderheitsantrag von Susanna Rusca scheidet somit aus.

Abstimmung

Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag von Matthias Hauser gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsmehrheitsantrag mit 97: 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Kommissionsmehrheitsantrag hat somit obsiegt. Die Tür kann geöffnet werden. Nun stelle ich den bereinigten Absatz 3 von Paragraf 24 dem zweiten Minderheitsantrag von Matthias Hauser gegenüber.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Matthias Hauser zu Absatz 3 mit 104: 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 25

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 26

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Bei Paragraf 26 gibt es eine redaktionelle Änderung: Anstelle von «pflichtig» heisst es dort «unterhaltspflichtig».

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

5. Abschnitt: Sonderpädagogische Massnahmen § 27

Minderheitsantrag von Susanna Rusca Speck, Claudia Gambacciani, Regula Kaeser-Stöckli, Kurt Leuch, Karin Maeder-Zuberbühler und Markus Späth-Walter:

§ 27. Die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich umfassen heilpädagogische Früherziehung, Audiopädagogik, Logopädie und sozialpädagogische Unterstützung zur Integration in die Berufs- und Arbeitswelt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Zu diesem Minderheitsantrag gibt es einen Folgeantrag bei Paragraf 29. Da diese Minderheitsanträge in direktem Zusammenhang stehen, stimmen wir gleichzeitig darüber ab.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Nach Ansicht der Kommission für Bildung und Kultur gehört die geforderte sozialpädagogische Unterstützung zur Integration in die Berufs- und Arbeitswelt nicht in diesen Paragrafen und nicht in dieses Gesetz. Berufsintegrationsmassnahmen sind im Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz zu regeln.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wir stören uns an der abschliessenden Aufzählung der Massnahmen. Die Aufzählung greift zu kurz. Wir wollen eine Ergänzung mit sozialpädagogischer Unterstützung zur Integration in die Berufs- und Arbeitswelt. In diesem Paragrafen 27 besteht heute die Möglichkeit, die Aufzählung der Massnahmen weiter zu ergänzen zugunsten von Jugendlichen, die nicht nur schlecht hören oder sprechen können, sondern für diejenigen, die einen besonderen Förderbedarf aufweisen, es besonders schwer haben, den Eintritt in die Arbeits- und Berufswelt zu finden oder sich beruflich einzugliedern. Es geht vorwiegend um Jugendliche, die den Anforderungen der neu geregelten Einstiegsmöglichkeiten gemäss dem Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz nicht genügen und für die die soziale Integration im Vordergrund steht. Diese Ergänzung soll folglich auch im Paragrafen 29 angebracht werden. Hier ist der Nachschulbereich geregelt. Gemäss litera b haben Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen Jugendliche ab Austritt aus der Volksschule bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, wenn eine Abklärungsstelle feststellt, dass ohne spezifische Unterstützung ein Abschluss auf Sek-II-Stufe gefährdet ist. Ich erzähle Ihnen nichts Neues. Es gibt leider Jugendliche, für die die Schwelle zum Einstieg und zum Bestehen einer Berufsausbildung zu hoch ist. Diese jungen Menschen brauchen Begleitung und Unterstützung. Erfahrungen zeigen, dass es Jugendliche und junge Erwachsene mit schwierigem persönlichem und familiärem Hintergrund gibt, für die eine Vorlehre oder ein vergleichbares strukturiertes Motivationssemester eine zu grosse Hürde darstellt. Es braucht Basics-Angebote für den Einstieg in die Arbeitswelt mit bescheidenen Anforderungen und einer intensiveren sozialpädagogischen Begleitung. Ich denke speziell an eine Zielgruppe von jungen Menschen, die erstens keinen nahtlosen Anschluss an die Volksschule finden konnten, sich eine gewisse Zeit ganz ohne Arbeit durchschlagen mussten, rumhängen, die in einer keiner festen Struktur eingebunden sind und sich mit Gelegenheitsjobs durchschlagen. Es sind schwer vermittelbare Jugendliche und junge Erwachsene, die heute durch schwere Adoleszenzkrisen mit unterschiedlichsten Symptomen wie Leistungs- oder Lernbeeinträchtigung, Delinquenz, Suchtgefährdung, Verwahrlosung, Depressionen auffallen.

Hier kommt das Jugendhilfegesetz zum Tragen, wir sprechen jetzt über das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Es ist für Jugendliche gedacht, für die soweit keine andere Leistungspflicht besteht. Es gilt zu verhindern, dass diese Gruppe von jungen Menschen in die Invalidenversicherungsleistungen abgleitet. Das haben wir gestern übrigens in der Zeitung gelesen: Keine Integration mehr für schwache Sonderschüler. Die IV will auch hier Geldmittel einsparen. Dies gilt es zu verhindern. Was sie brauchen, ist eine niveaugerechte Betreuung mit einem engen Praxisbezug in Form eines sozialpädagogischen Angebotes, damit ihre berufliche Integration auch gelingt. Das ist langfristig absolut kosteneinsparend. Für lernschwache, beeinträchtigte Menschen gibt es jetzt noch IV-Lehren, welche individuell mit den zuständigen Berufsberaterinnen und Berufsbildnern praxisorientiert geregelt werden. Eine Massnahme mit sozialpädagogischer Ausrichtung hat bis heute aber keine gesetzliche Grundlage. Und angesichts der Schwierigkeiten vieler junger Menschen mit schwächeren schulischen Leistungen drängt sich eine gezielte Förderung zur Integration in die Berufswelt auf. Es geht hier um Jugendhilfe, es geht hier um Prävention, und daher ist es hier in diesem Kinder- und Jugendhilfegesetz zu regeln. Danke für die Aufmerksamkeit.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die EVP unterstützt den Minderheitsantrag von Susanna Rusca. Die meist sehr schwierigen Jugendlichen, die vorzeitig von der Schule abgehen, keine Lehrstelle finden oder die Lehrstelle vorzeitig beenden, fallen zwischen die Maschen und können so von einer amtlichen Institution aufgefangen werden. Das wird den Staat auf längere Sicht vermutlich günstiger

kommen, als wenn diese Jugendlichen herumhängen und früher oder später mit dem Gesetz in Konflikt kommen. Welche Jugendlichen Anspruch auf diese Unterstützungsleistung haben, regelt ja Paragraf 29. Erst vor Kurzem haben wir wieder vernommen, dass die Hälfte der Sozialhilfebezüger zwischen 18 und 25 Jahre alt ist. Hier ist also Handlungsbedarf, deswegen wird die EVP diesen Antrag unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Susanna Rusca mit 107 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 28

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 29

Minderheitsantrag von Susanna Rusca Speck, Claudia Gambacciani, Regula Kaeser-Stöckli, Kurt Leuch, Karin Maeder-Zuberbühler und Markus Späth-Walter (Folgeantrag zu § 27):

§ 29. Jugendliche mit Aufenthalt im Kanton Zürich haben ab Austritt aus der Volksschule bis zum vollendeten 20. Lebensjahr Anspruch auf Audiopädagogik, Logopädie und sozialpädagogische Unterstützung zur Integration in die Berufs- und Arbeitswelt, soweit keine anderweitige Leistungspflicht besteht, und wenn

lit. a und b unverändert.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Folgeminderheitsantrag von Susanna Rusca ist infolge der Abstimmung zu Paragraf 27 obsolet.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 30, 31, 32 und 33

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6. Abschnitt: Finanzierung

§ 34

Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani, Regula Kaeser-Stöckli, Kurt Leuch, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanna Rusca Speck und Markus Späth-Walter (Folgeantrag zu § 10):

§ 34. ¹ Die Gemeinden, ausgenommen die Stadt Zürich, leisten an die Kosten der Leistungen gemäss §§ 15–17 Beiträge von 40%. Von den Kosten werden die anrechenbaren Erträge in Abzug gebracht.

Abs. 2–4 unverändert.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Folgeminderheitsantrag von Susanna Rusca ist infolge der Abstimmung zu Paragraf 10 obsolet.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 35 und 36

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 37

Minderheitsantrag von Eva Gutmann in Vertretung von Andreas Erdin, Matthias Hauser, Walter Isliker und Claudio Schmid:

Abs. 1 unverändert.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: In Paragraf 36 wird geregelt, wer für welche Leistungen, die im Rahmen dieses Gesetzes erbracht werden, gebührenpflichtig wird. Paragraf 37 Absatz 1 regelt, dass die Gebühren kostendeckend festgelegt werden – mit der Möglichkeit für die zuständige Stelle, diese in begründeten Fällen ganz oder teilweise zu erlassen. In Absatz 2 regelt das Gesetz zudem, im Fall welcher Leistungen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern berücksichtigt werden müssen. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Leistungen im Zusammenhang mit dem Kindswohl, für das wir als Gesellschaft mindestens in der Mitverantwortung stehen. Für alle übrigen, insbesondere Elternbildungsveranstaltungen,

² Die Verordnung legt den Gebührenrahmen fest.

wird es keine Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern geben, weder durch Subventionierung der Kurse noch durch Beiträge an die Kurskosten. Die KBIK-Mehrheit lehnt den Antrag von Eva Gutmann ab.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Wir haben generell ein Problem mit dem Thema «Gebühren». Wenn man schon von Familienfreundlichkeit spricht, sind damit alle Familien gemeint. Der Staat sollte die Leistungen anbieten, die notwendig sind, und eine Unterstützung der Familien ist notwendig. Erstens ist es eine Unsitte, dass man immer mehr Gebühren verlangt für die staatlichen Leistungen. Notwendige staatliche Leistungen sollten von Steuern finanziert werden. Das spürt man. Die Steuern sind ja einkommensabhängig. Jetzt hat man irgendwie ein ungutes Gefühl und will das System ändern, indem man immer mehr auch die Gebühren einkommensabhängig ausgestaltet, und dagegen wehren wir uns. Notwendige staatliche Leistungen sollen allen Familien, auch den Mittelstandsfamilien gut zugänglich sein. Die Gebühren sind so zu halten, dass sie gut bezahlbar sind oder gar nicht anfallen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die SP lehnt den Antrag von Eva Gutmann entschieden ab. Paragraf 37 regelt die Gebühren gemäss Leistungen dieses Gesetzes. Sie sollen grundsätzlich kostendeckend sein. Die KBIK-Mehrheit und die Regierung wollen aber, dass für einzelne wichtige und besonders kostenaufwendige Dienstleistungen die wirtschaftliche, soziale Situation der Eltern berücksichtigt werden kann. Dabei geht es insbesondere um die vorübergehende Betreuung von Kindern, die Beratung bei Unterhalts- und Elternvereinbarungen, Scheidungs- und Trennungsberatung oder um die Begleitung bei der Durchsetzung von Besuchsrechten. Keine Ermässigungen - der KBIK-Präsident hat es zu Recht gesagt - sind vorgesehen etwa für Elternbildungskurse. Die Akzeptanz von Beratung und Hilfe ist nach wie vor gerade bei sozial schwachen Familien keineswegs selbstverständlich. Ich bin als Sozial- und Vormundschaftsreferent einer mittleren Gemeinde froh, wenn zu den inneren Widerständen, denen ich oft begegne, nicht auch noch finanziell unüberbrückbare Gebühren kommen. Bitte unterstützen Sie diese vernünftige und gezielte Entlastung, wie sie die KBIK-Mehrheit vorschlägt.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): In Paragraf 35 werden die gebührenpflichtigen Leistungen definiert, in Paragraf 36 die entsprechenden
gebührenpflichtigen Stellen und Personen. In Paragraf 37 schliesslich
geht es um den Bemessungsgrundsatz, welcher die Gebühren nach
den tatsächlichen Kosten festsetzen will. In Absatz 2 soll explizit im
Gesetz verankert werden, bei welchen Leistungen die wirtschaftlichen
Verhältnisse der Eltern berücksichtigt werden müssen. Es handelt sich
dabei insbesondere um die vorübergehende Betreuung von Kindern
und weitere Hilfestellungen zugunsten von Familien vor Ort oder zum
Beispiel die Begleitung bei der Ausübung von Besuchsrechten, also
Leistungen, welche direkt auch im Zusammenhang mit Kindern und
Jugendlichen stehen. Die GLP sowie auch die SVP möchten diese
Ausnahmen bezüglich der Gebühren nicht zulassen, die CVP schon.
Daher lehnen wir den Minderheitsantrag klar ab.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Was in Artikel 35 litera d bis g geregelt wird, hat uns Markus Späth erklärt. Nun sieht der Absatz 2 vor, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt werden, was in unseren Augen der Grünen und AL-Fraktion Sinn macht, damit soziale Härtefälle abgefedert werden können. Und genau diesen Satz will der Antrag von Eva Gutmann nun streichen. Krisenintervention, Familienhilfe und -beratung, Begleitung zu einem Treffen mit dem zum Beispiel drogensüchtigen Vater dürfen nicht Sache des Portemonnaies werden. Es ist ja auch nicht so, dass jeder oder jede einen Betrag an die Trennungs- oder Scheidungsberatung bekommt. Es sind ja immer Eltern, das heisst, es sind Kinder involviert, und für uns sollte das Wohl des Kindes immer an erster Stelle stehen. Ich verstehe hier die GLP nicht, ich verstehe diese soziale Kälte nicht. Wir Grünen und AL lehnen deshalb den Antrag entschieden ab und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wir haben in den letzten Jahren immer mehr die Tendenz, den Satz «Bei den Leistungen werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern berücksichtigt» in die Gesetze zu nehmen, nicht nur hier. Diesen Satz gab es früher nicht. Wir beginnen eigentlich, im Kantonsrat die Gesetze und die Gebühren unabhängig – oder schon abhängig davon, aber nicht nurvon den Kosten festzulegen, nicht für alle gleich, sondern eben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

Und diese Tendenz ist auch einmal überdenkenswert. Wir schaffen damit eigentlich eine Ungleichheit, denn die Gebühren und damit auch das soziale Leid vielleicht, das mit den Fällen einhergeht, werden ja verursacht durch das, was in der Realität passiert. Und das, was in der Realität passiert, kostet etwas und es kostet in allen Fällen gleich viel. Es ist ganz logisch, wie in andern Lebensbereichen auch, dass reiche Leute sich diese Dinge eher leisten können als arme Leute. Wir beginnen das zu vermischen. Das halte ich für unrecht, ich finde das nicht in Ordnung. Kommt noch die Bestimmung der wirtschaftlichen Verhältnisse dazu: Es kann sein, dass jemand, der ein hohes Einkommen und zum Teil auch sehr hohe Ausgaben und viele Verpflichtungen hat, genauso knapp dran ist, wie jemand, der ein tiefes Einkommen hat (Heiterkeit). Ja, das ist so, das ist nicht ganz so einfach. Und es hat immer ein Element der Ungerechtigkeit. Gerecht wäre: Etwas kostet, und zwar für alle gleich viel.

Eva Gutmann (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich habe mich scheinbar unklar ausgedrückt, denn ich wurde falsch zitiert, zum Beispiel von Corinne Thomet. Ich habe nie gesagt, dass ich diese Ausnahmebestimmung streichen wolle, die in Absatz 1 erwähnt ist. Die zuständige Stelle kann die Gebühr in begründeten Fällen, insbesondere aus Gründen des Kindeswohls, ganz oder teilweise erlassen. «Absatz 1 unverändert.» steht deutlich in unserem Minderheitsantrag. Wir verlangen nur, dass der Satz gestrichen wird, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern berücksichtigt werden müssen. Wir wollen keine einkommensabhängigen Gebühren. Gebühren sind Preise für staatliche Leistungen. Diese Preise sollten fest sein und – das sage ich noch zur Linken – sie sollten niedrig sein, sehr niedrig sogar, für solch wichtige Leistungen, und zwar für alle, auch für die Mittelstandsfamilien.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Eva Gutmann mit 106: 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. § 38

Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani, Regula Kaeser-Stöckli, Kurt Leuch, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanna Rusca Speck und Markus Späth-Walter (Folgeantrag zu § 10):

Kostenanteil an die Stadt Zürich

§ 38. ¹ Die Direktion richtet der Stadt Zürich für die selbstständige Erbringung der Leistungen gemäss §§ 15–17 einen Kostenanteil aus. Abs. 2 unverändert.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Minderheitsantrag von Claudia Gambacciani ist infolge der Abstimmung zu Paragraf 10 obsolet.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 39

Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Eva Gutmann in Vertretung von Andreas Erdin, Walter Isliker, Samuel Ramseyer und Claudio Schmid:

§ 39 wird gestrichen.

Eventualminderheitsantrag von Eva Gutmann in Vertretung von Andreas Erdin, Matthias Hauser, Walter Isliker, Samuel Ramseyer und Claudio Schmid:

Abs. 1 und 2 unverändert.

Abs. 3 wird gestrichen.

Abs. 4 und 5 unverändert.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich stelle zuerst den Minderheitsantrag von Matthias Hauser auf Streichung von Paragraf 39 dem Kommissionsantrag gegenüber. Falls der Minderheitsantrag von Matthias Hauser abgelehnt wird, wird der Eventualminderheitsantrag von Eva Gutmann auf Streichung von Absatz 2 des Paragrafen 39 dem Kommissionsmehrheitsantrag gegenübergestellt.

³ Der Betrag gemäss Abs. 2 wird mit der Zahl der unter 20-jährigen Bevölkerung der Stadt Zürich multipliziert. Der Kostenanteil entspricht 40% dieses Betrages.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der KBIK: Es geht bei diesem Paragrafen 39 im Wesentlichen um private Organisationen, die Leistungen im Zusammenhang mit der ambulanten Jugendhilfe erbringen. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit soll es weiterhin möglich sein, private Organisationen mit Subventionen zu unterstützen. Das Argument, einzelne Gemeinden sollten solche Subventionen in eigener Regie vergeben, sticht nicht, wenn es um Leistungen von privaten Organisationen geht, die auf gesamtkantonaler Ebene tätig sind, zum Beispiel die Pfadfinder. Die Subventionen sollen jedoch in der Höhe angepasst werden können, je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit einer Organisation. Eine Organisation, die eine Leistung ohne zusätzliche Finanzmittel des Staates erbringen kann, muss nicht zusätzlich subventioniert werden. In diesem Sinne ist der Minderheitsantrag von Eva Gutmann abzulehnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht hier bei diesem Paragrafen 39 um einen Allzwecksubventionsartikel, den wir gerne streichen möchten. Es ist aufgelistet, welche Leistungen der Kanton subventionieren kann: Angebote der Jugendarbeit, aber zum Beispiel auch gezielte Förderung von Kindern im Vorschulalter. Wenn schon jemand diese Dinge subventioniert, dann soll das die Gemeinde sein, die das auch beschliesst in der Gemeinde selbst. Sie müssen sich eine solche Gemeindeversammlung vorstellen, in der man sagt, man möchte diese und jene Leistung in der Gemeinde einführen. Wenn man dann sagen kann «Der Kanton subventioniert auch noch», so kommt das durch. So wird die Staatstätigkeit durch diesen Allzwecksubventionsartikel stark ausgeweitet. Dieser Paragraf ist eigentlich zu streichen, dann können wir unseren Staat und auch die Gemeindetätigkeit schlank halten.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ein Teil dieses Paragrafen war ebenfalls Bestandteil zum Gegenvorschlag zur Kinderbetreuungsinitiative. Hier handelt es sich um Absatz 2 literae a und b. Des Weiteren betrifft dieser Paragraf diverse Organisationen, die Leistungen von kantonalem Interesse anbieten, wie der Elternnotruf, das Marie-Meierhofer-Institut, der Internationale Sozialdienst, der Kirchenrat. Hier ist die Ehe- und Scheidungsberatung betroffen, die Nummer 147, OKAJ, der Dachverband der kantonalen verbandlichen Jugendarbeit und der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Es ist auch die Pfadi betroffen,

und so weiter. Mit einer Streichung würden sich also solche wichtige private Organisationen schwächen und es würde wichtige Arbeit im Kanton Zürich nicht mehr erbracht werden. Diese Arbeit müsste dann vom Kanton gemacht werden. Das würde bestimmt teurer werden und kann nicht in Ihrem Interesse sein. Sie wollen hier den Kanton Zürich im Bereich der Jugendhilfe massiv schwächen.

Zum zweiten Minderheitsantrag zu Absatz 3 kann ich nur sagen: Es ist zynisch, denn es kann ja nicht sein, dass Organisationen, die viel Geld auf der Seite haben, gleich behandelt werden wie solche, die eine Subvention durch den Kanton dringend nötig haben, weil sie zum Beispiel nicht dieselben Spenden generieren können wie andere. Ich verstehe Ihre Finanzpolitik nicht, Eva Gutmann. Sie sprechen immer von Kontrolle und Transparenz. Es ist wichtig, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Organisationen berücksichtigt wird. Deshalb lehnen Sie auch diesen Minderheitsantrag bitte ab.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Über diese Subventionen werden kantonale Jugendorganisationen unterstützt, die sich im Bereich Kinder und Jugend engagieren. Es macht Sinn, dass kantonale Organisationen durch den Kanton unterstützt werden. Eine Finanzierung über die Gemeinden wird sehr komplex. Wir werden deshalb die Subventionen auch in Zukunft unterstützen. Wir sind auch der Meinung, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesuchstellenden berücksichtigt werden muss. Die FDP wird auch hier die beiden Minderheitsanträge ablehnen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Zu Paragraf 39, hier geht es um die Subventionen an die Gemeinden, die vonseiten der Direktion an Gemeinden und Dritte ausgerichtet werden können. Diese Beiträge werden nur dann ausbezahlt, wenn zusätzliche Aufgaben im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe erfüllt werden. Es geht zum Beispiel um Angebote zur gezielten Förderung von Kindern im Vorschulalter oder um Pilotprojekte, welche besondere Angebots- und Betreuungsformen erproben. Diese Subventionen sollen an die Gemeinden ausgerichtet werden, daher unterstützen wir diese gesetzliche Verankerung mit Überzeugung. Nur die SVP, ein weiteres Mal unterstützt von der GLP, möchte den Gemeinden diese Subventionen nicht gewähren. Bitte lehnen Sie mit uns diesen unsinnigen Minderheitsan-

trag ab. Auch den Eventualantrag, welcher dahin zielt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesuchsteller nicht zu berücksichtigen, lehnen wir klar ab. Besten Dank, wenn Sie dies auch tun.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Hier soll ein ganzer Artikel gestrichen werden, der die zusätzlichen Aufgaben im ambulanten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und dessen Subventionierung regelt. Wer bekommt heute solche Beiträge? Das sind zum Beispiel der Elternnotruf, das Marie-Meierhofer-Institut, das Telefon 147 der Pro Juventute für die Beratung von Jugendlichen und das OKAJ. Ich denke, hier drin sind diese Organisationen allen bekannt und von allen auch anerkannt. Wollen wir wirklich diese Organisationen aufs Spiel setzen? Wollen wir kein Angebot für gemeindeübergreifende Förderungsund Präventionsmassnahmen unterstützen? Wollen wir keine gezielten Förderungen für Kinder im Vorschulalter mehr? Wollen wir die Jugendarbeit gefährden? Wir, die Grünen und die AL, wollen das nicht. Wir unterstützen deshalb den Kommissionsantrag, lehnen den Antrag von Matthias Hauser entschieden ab und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Vielleicht noch ein aktueller Hinweis auf eine Plakataktion; sie könnte in etwa so heissen: «Die andern wollen Jugendarbeit, wir lassen die Jungen hängen.»

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Ich möchte nochmals etwas klären. Regula Kaeser hat vorhin wechselweise von einer Streichung und einem Ausbau gesprochen. Ja, im Antrag steht eine Streichung von Paragraf 39, aber wir haben mit dem alten Sozialhilfegesetz verglichen. Dort steht davon nichts und trotzdem werden diese Leistungen scheinbar illegal erbracht. Ich bin überzeugt davon, dass auch ohne einen Ausbau des Sozialsystems die wirklich notwendigen Leistungen erbracht werden können.

Zum Eventualantrag möchte ich noch sagen: Da kommt wieder die Einkommensabhängigkeit rein, und es ist eigentlich dasselbe System. Wenn Dritte Leistungen anbieten, dann sind das Dienstleistungen, die sie dem Staat anbieten, und der Staat hat dafür einen Preis zu zahlen, der dem Wert der Dienstleistung entspricht. Klar, es gibt Organisationen, die wirtschaftlich gut dastehen und solche, die weniger gut da-

stehen. Das liegt teilweise auch im Betrieb der entsprechenden Organisationen, was man jeweils aber nur hinter vorgehaltener Hand sagt. Der Kanton Zürich soll drittens Preise zahlen, die den Leistungen entsprechen, und die Preise sind nicht einkommensabhängig oder abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Anbieter auszugestalten.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Eva Gutmann hat es gesagt und es ist nochmals zu betonen: Es geht hier nicht um eine Streichung, sondern es geht darum, etwas, das es bis jetzt noch nicht im Gesetz gab, auch weiterhin nicht ins Gesetz zu nehmen. OKAJ hat bis jetzt keine kantonalen Beiträge erhalten auf einer gesetzlichen Grundlage, sondern es waren die Gemeinden, die diese Organisationen finanziert haben. Wir haben jetzt erstmals mit dem Paragrafen 20 in dieses Gesetz hineingenommen, dass der Kanton und dass die Gemeinden solche Jugendarbeit unterstützen können. Bis jetzt gab es hier nicht mal einen Kann-Artikel, die Gemeinden haben das freiwillig gemacht. Auch ohne Kann-Artikel kann man das und darf man das, und dann hat man es auch selbst bezahlt. Jetzt haben wir bei Paragraf 20 einen expliziten Kann-Artikel, der allein noch nichts bringt. Aber hier, in diesem Paragrafen 39 kommt dann eben erstmals, dass der Kanton das subventionieren kann. Dieser Artikel ist nun die wirkliche Ausweitung der kantonalen Tätigkeit, um das geht es hier. Es geht überhaupt nicht darum, diese Organisationen, die bis heute existiert haben, verschwinden zu lassen, die werden auch ohne diesen Artikel weiterexistieren.

Zum anderen, zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Organisationen: Es kann doch nicht sein, dass man eine Organisation, die keine Spendengelder generiert, wie das hier drin genannt wurde, weil sie vielleicht auch keinem Bedarf entspricht, weil niemand ihr spenden möchte, weil die Leute nicht unbedingt denken, dass man sie braucht, dass man sie nachher umso mehr staatlich subventioniert. Es ist also nicht so, dass wir, was nicht rentiert, noch mehr unterstützen sollten.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Zu diesen letzten Aussagen, die von Eva Gutmann und Matthias Hauser gemacht wurden, muss ich doch etwas berichtigen. Ich lese Ihnen ganz einfach vor, was in der Weisung zu Paragraf 39 steht: «Der Kanton soll Gemeinden und Dritte,

die ergänzende Jugendhilfeaufgaben erfüllen, wie bis anhin mit Subventionen unterstützen können. Absatz 2 zählt in einem nicht abschliessenden Katalog Beispiele für ergänzende Leistungen auf, die unterstützt werden können.» Es ist einfach eine explizite Erwähnung in diesem Gesetz, aber grundsätzlich gilt das Staatsbeitragsgesetz auch in diesem Fall, das sowohl Kostenanteile und Kostenbeiträge als auch Subventionen regelt und die Grundsätze dafür aufstellt. Und bei den Subventionen war es schon immer so, dass auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der zu subventionierenden Organisation abgestellt werden musste. Wir haben in der KBIK ausgeführt, dass beispielsweise die Pfadi über die Jahre hinweg ein ansehnliches Vermögen äufnen konnte und deshalb keine Subventionen mehr bekam. Ist daran etwas falsch? Darum geht es. Es geht nicht darum, dass alle Dienstleister gleich entschädigt werden müssen, bei Subventionen geht es eben gerade darum, dass sie dort, wo ein öffentliches Interesse besteht und wo ein Zustupf Sinn macht, solche Subventionen erteilt werden können. Das möchte ich an dieser Stelle einfach festhalten. Von illegalen bisherigen Subventionen kann keine Rede sein. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Matthias Hauser mit 98: 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Nun geht es noch um den Eventualminderheitsantrag von Eva Gutmann. Halten Sie an diesem Antrag noch fest? (Eva Gutmann bejaht.)

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Eventualminderheitsantrag von Eva Gutmann mit 97 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

7. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§§ 40, 41 und 42

a. Gesetz über die Bezirksverwaltung

§ 2

b. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

§ 57

C. Strafprozessordnung § 24a d. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 34a, 34b und 43

Ratspräsident Gerhard Fischer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 14. März 2011 statt. Dann befinden wir auch über Ziffern II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Fraktionserklärung der SP zum Teuerungsausgleich bei der Sozialhilfe

Emy Lalli (SP, Zürich): Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS hat im September 2010 bekannt gegeben, dass sie für den Grundbedarf der Sozialhilfe einen Teuerungsausgleich um 1,75 Prozent empfiehlt. Seit 2005 wurde der Grundbedarf nie der Teuerung angepasst. 13 Kantone haben diese Teuerung bereits auf den 1. Januar 2011 ausgeglichen, darunter Kantone wie Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Jura oder Nidwalden.

Nicht so der Kanton Zürich. Obwohl Zürich gemäss Verordnung die SKOS-Richtlinien anerkennt, will der Kanton die Teuerung frühestens auf den 1. Juli 2011 ausgleichen. Es ist nicht einzusehen, warum ausgerechnet unser Kanton auf eine Umsetzung per 1. Januar 2011 verzichtet hat.

Der Kanton Zürich schafft es, Massnahmen zur Pflegefinanzierung und zur Spitalplanung und -finanzierung im Eilzugstempo durchzuberaten und in Kraft zu setzen. Aber wenn es darum geht, den Menschen im untersten sozialen Auffangnetz die Teuerung auszugleichen, dann findet es der Regierungsrat plötzlich nicht mehr nötig, schnell zu handeln.

Die SP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, den Teuerungsausgleich auf dem Grundbedarf per sofort zu gewähren.

6. Unterstützung von Handyverboten an geleiteten Volksschulen durch die Bildungsdirektion

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Oktober 2010 zum Postulat KR-Nr. 385/2006 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 7. Dezember 2010 4733

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen, der Vorlage 4733 zuzustimmen und damit das Postulat des Kantonsratspräsidenten Geri Fischer als erledigt abzuschreiben.

Gestützt auf die Volksschulverordnung erlassen die einzelnen Schulen Hausordnungen, in denen unter anderem auch der Umgang der Schülerinnen und Schüler mit dem Handy geregelt ist. Es gilt, den ordentlichen und ungestörten Schulbetrieb zu gewährleisten. Dazu kann gehören, Schülern das Handy während des Unterrichts abzunehmen. Nicht zulässig hingegen wäre ein Mitnahmeverbot, denn die Eltern entscheiden, wie sie ihre Kinder vor und nach der Schule erreichen wollen.

Nachdem die Bildungsdirektion bereits im Jahr 2006 ein Merkblatt für den Umgang mit dem Handy herausgegeben hat, das auch heute noch gültig ist, kann das Anliegen der Postulanten als erfüllt betrachtet werden, womit das Postulat abgeschrieben werden kann. Wir danken für die Unterstützung.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP-Fraktion findet die vorliegende Antwort gut. Es gibt den geleiteten Schulen die nötige Rückendeckung für die Regelung im Zusammenhang mit Mobiltelefonen. Die Regelung mit dem Verwendungsverbot ist sachlich gerechtfertigt. Während der Unterrichtszeit gelten die Regelungen der Schulen, die sogenannte Anstaltsgewalt. Die Hausordnung der Schule kann die Verwendung von Handys verbieten, hingegen das Mitbringen nicht. Ein Mitnahmeverbot ist problematisch, denn die Eltern haben das

Recht zu entscheiden, wie sie ihr Kind in der schulfreien Zeit erreichen wollen. Wir sind für Abschreibung. Danke.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Dass die KBIK ursprünglich Reduzierte Debatte beschlossen hat, zeigt, dass dieser Vorstoss aus dem Jahr 2006 nicht mehr die ganz grossen Diskussionen ausgelöst hat. Erlauben Sie der FDP den Hinweis, dass die Antwort der Regierung unsere Haltung von 2006 und auch von heute sehr präzise wiedergibt. Es ist lobenswert, dass die Bildungsdirektion den Schulleitungen in dieser Sache den Rücken stärkt, aber nicht in deren Autonomie eingreift. Wenn Regeln in einem Schulhaus eingeführt werden, sind sie durchzusetzen. Es ist deshalb sinnvoll, dass diese Regeln durch die Schulleitung verfügt werden, sie sind auch für diese Durchsetzung verantwortlich. Wir werden dem Antrag des Regierungsrates gerne folgen und das Postulat als erledigt abschreiben. Herzlichen Dank.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir unterstützen die Abschreibung dieses Postulates, denn damit haben wir ja nicht ein generelles Handyverbot an der Volksschule beschlossen. Die Volksschulen konnten früher und können auch heute in ihrer Hausordnung den Gebrauch im Schulhaus verbieten. Es geht ja lediglich darum, den Schulen den Rücken zu stärken, die dies bereits in ihre Hausordnung aufgenommen haben, also entsprechende Regelungen erlassen haben. So ist neu in der Volksschulverordnung festgehalten, welche Regelungen erlaubt sind. Das Handy selbst werde dabei gemäss Verwaltung nicht genannt, was auch sinnvoll ist, denn es wird praktisch im Halbjahresrhythmus ein neues Gerät mindestens auf den Markt gebracht, mit dem man kommunizieren oder eben auch Musik konsumieren kann. Sonst müsste man die Verordnung regelmässig anpassen.

Hinter der Geschichte liegt ja die Idee, dass die Kinder in der Schule beziehungsweise eher während der Pausen miteinander spielen und reden sollten, und auch, dass «Happy Slapping» unterbunden wird. Das sind die Filmchen, in denen Gewalt oder sexuelle Belästigungen gefilmt und nachher auf You Tube gestellt werden und dort kursieren. Wir sind der Ansicht, dass Bildschirme und laute Ohrenbeschallung schon während der Freizeit genügend da sind, und können das gut unterstützen und abschreiben. Ausnahmen oder individuelle Regeln

sind weiterhin möglich, das ist klar, zum Beispiel, wenn in der dritten Oberstufe ein potenzieller Lehrmeister anruft. Solche Dinge kann man sicher innerhalb einer Klasse noch regeln. Abschreiben!

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Am 4. Dezember 2006 hat die EVP das Postulat betreffend Unterstützung von Handyverboten an geleiteten Volksschulen durch die Bildungsdirektion eingereicht. Am 20. April 2009 hat schliesslich der Kantonsrat das Postulat überwiesen. Die CVP hat bereits dazumal das Postulat nicht überwiesen. Wir waren und sind auch heute klar der Ansicht, dass Handyverbote durch die kommunalen Schulbehörden erlassen werden können. Bereits mit dem durch die Bildungsdirektion im Jahr 2006 herausgegebenen wichtigen Merkblatt «Problemfall Handy – Empfehlungen für den Umgang mit Mobiltelefonen» wurde das Postulat eigentlich bereits erfüllt. Daher ist auch der regierungsrätliche Bericht sehr kurz ausgefallen. Es werden zum Glück keine weiteren Verordnungen erlassen. Die Schulhausregelwerke bestimmen den Umgang mit Handys und weiteren elektronischen Geräten in einzelnen Schulen. Die CVP schreibt dieses Postulat gerne ab.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Postulanten der EVP wünschten sich damals vor circa vier Jahren Klarheit in Sachen Handyverbot und die Rückendeckung der Bildungsdirektion. Die Bildungsdirektion unterstützt ein Verbot der Verwendung des Handys auf dem Schulareal, hält aber ein Mitnahmeverbot weder für angemessen noch für gerechtfertigt. Das entspricht genau dem Anliegen der EVP-Postulanten. Ziel war die Rückendeckung für die Schulleitungen und Schulpflegen durch die Bildungsdirektion. Diese liegt nun explizit vor. Ob ein Verbot an einer Schule überhaupt nötig ist, entscheidet die Schulleitung oder Schulpflege. Die EVP dankt der Bildungsdirektion für die klare Stellungnahme und Unterstützung. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Auch die Grünliberalen danken der Bildungsdirektion insbesondere für das Merkblatt «Problemfall Handy». Dieses regelt den Umgang mit Mobiltelefonen in der Volksschule gesetzeskonform und macht darüber hinaus vernünftige Empfehlungen. Wir begrüssen, dass der Regierungsrat die Praxis der Schulen

ausdrücklich unterstützt, in ihre Hausordnungen ein Verwendungsverbot des Handys während des Unterrichts hineinzuschreiben oder sogar generell auf dem Schulareal. Auch gehen wir mit ihm darin einig, dass ein Mitnahmeverbot hingegen weder sachlich gerechtfertigt noch angemessen wäre. So viel zur Unterstützung durch die Bildungsdirektion.

Nun noch zum Handy im Schulalltag. Schülerinnen und Schüler können ihr Handy zum Guten wie zum Schlechten benützen. Und manchmal, wenn sie es sogar gut meinen, kommt es doch schlecht heraus: etwa, wenn sie in guter Absicht mit dem Handy über einen Vorfall im Schulhaus berichten und dadurch ein Gerücht in Umlauf setzen, das die Eltern in Angst und Schrecken versetzen kann. Tatsächlich sind Handynachrichten aus dem Schulhaus der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus und der Arbeit in der Schule nicht immer nur förderlich, ganz abgesehen von den Missbrauchsmöglichkeiten, die in der Begründung des Postulates genannt waren. Schliesslich müssen es die Schüler ja auch nicht denjenigen Kantonsräten gleichtun, die meinen, sie müssten nonstop politische oder geschäftliche Telefongespräche führen. Schüler bis zum neunten Schuljahr – und um diese war es im Postulat gegangen – brauchen wirklich nicht nonstop ein Handy bei sich zu haben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Vorstösse solcher Art sind nun wirklich dermassen überflüssig und können genau das Gegenteil von dem bewirken, was wir eigentlich wollen. Es ist unnötig, dass wir als Politik - man hört es auch den Voten an - über den Umgang mit dem Handy in dieser Tiefenschärfe eingreifen und so etwas zu regeln versuchen. Da merkt man manchmal, dass wir hinter dem Mond leben hier in diesem Haus. Es ist nicht nur unnötig, es ist sogar ärgerlich. Wir haben jetzt geleitete Schulen und es sind diese Schulleitungen, die genau wissen, was für ihre Schule richtig ist, die das zusammen mit ihren Schulen bestimmen. Natürlich bewirkt dieses Postulat auch nichts, das haben ja die Schreibenden genau gewusst. Ich weiss nicht, was eine Rückendeckung ist. Ist das eine Cashmere-Decke oder was stellt man sich darunter vor? Aber Rückendeckung? Ich weiss es nicht. Im günstigsten Fall schreibt die Bildungsdirektion einen Brief und schreibt «Macht etwas!» oder «Wir stehen hinter euch, wir decken euch den Rücken zu, mit oder ohne Cashmere-Decke». Im ungünstigsten Fall schreibt sie ein Angebot zur Unterstützung, eine Aufforderung, ein Konzept abzuliefern innerhalb von sechs Monaten. Dann muss sich die Schulleitung wieder hinsetzen und ein Konzept aufschreiben. Das muss dann später, vielleicht in einem Jahr, wieder von der Bildungsdirektion überprüft werden, ob das tatsächlich eingehalten wird. Genau so stellt man die Bürokratie her, die Sie dann rundum wieder beschimpfen, verwerfen und finden: «Das geht nicht!» Also dieser Vorstoss ist wirklich ein Paradebeispiel eines parlamentarischen Blödsinns. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Dankeschön, Esther Guyer. (Heiterkeit.)

Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 385/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Absenzeneintrag im Zeugnis

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Oktober 2010 zum Postulat KR-Nr. 383/2006 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 7. Dezember 2010 4731

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen, der Vorlage 4731 zuzustimmen und damit das Postulat aus Kreisen der EVP als erledigt abzuschreiben. Dem Anliegen der Postulanten, Absenzen wieder im Zeugnis aufzuführen, hat der Bildungsrat entsprochen. Er hat verfügt, dass Absenzen in Halbtagen als entschuldigt oder unentschuldigt im Zeugnis aufgeführt werden müssen. Es ist Aufgabe der Lehrpersonen, diese zu erfassen, und mit Ausnahme von Schnuppertagen, die einen Schulzweck haben, gelten alle Abwesenheiten als Absenzen. In Bezug auf die Jokertage gibt es offenbar Unklarheiten. Wir stellen hier fest, dass Jokertage, fünf Tage verteilt über drei Jahre, als entschuldigte Absenzen gelten. Einwände gegen diese Regelung, wonach die

Abnehmer der Schule sehr unterschiedlich mit Absenzen umgehen und deshalb im Einzelfall einer Schülerin oder einem Schüler Nachteile entstehen könnten, werden von der Kommissionsmehrheit nicht geteilt. Lehrlingsausbildner, Lehrmeister können sehr gut zwischen entschuldigten und unentschuldigten Absenzen unterscheiden und diese einordnen. Im Übrigen sind Detailfragen über den genauen Umgang mit dieser neuen Regelung auf operativer Ebene zu lösen. Der Grundsatz wurde kompetenzgemäss vom Bildungsrat entschieden.

Wir danken für Ihre Unterstützung bei der Abschreibung des Postulates.

Karin Maeder (SP, Rüti): Wir haben am 6. April 2009 das Postulat bereits abgelehnt, welches den Eintrag von Absenzen im Zeugnis verlangt. Leider wurde es vom Rat überwiesen. Nun kann man sagen, der Bildungsrat hat die Forderung umgesetzt und nach dem Willen der Mehrheit des Kantonsrates behandelt. Ja, das ist so, neu werden die unentschuldigten und die entschuldigten Absenzen im Zeugnis eingetragen. Für uns ist klar, dass wir nach wie vor gegen diese Einträge vor allem der entschuldigten Absenzen sind. Ich habe es hier schon einmal gesagt: Solche Einträge können für einen Schüler, eine Schülerin fatale Folgen haben. Ein Lehrmeister, der 50 bis 80 Bewerbungen auf dem Tisch hat – und das wissen Sie ganz genau-, wird jene mit Absenzen, insbesondere mit vielen Absenzen, zum vornherein nicht berücksichtigen. Vielleicht haben die Absenzen aber einen Grund, vielleicht war der Schüler krank oder hatte einen Unfall, der diverse Spitalaufenthalte nach sich zog. Solche Zeugniseinträge können sehr ungerecht sein. Wir werden bestätigt durch die Aussage des Datenschutzbeauftragten, der sagt, aus Datenschutzsicht fehle es an einer klaren gesetzlichen Regelung für das Führen der Absenzen im Zeugnis. Eine solche Regelung müsste klar sagen, welche Absenzen im Zeugnis eingetragen werden, und die Absenzen müssten spezifiziert sein. Wir appellieren hier an den Bildungsrat, auf seinen Entscheid, die entschuldigten Absenzen im Zeugnis einzutragen, zurückzukommen und darauf zu verzichten. Wir werden diese Forderung auch schriftlich an den Bildungsrat richten.

Wir werden aber heute der Abschreibung zustimmen, weil, wie gesagt, die Forderung erfüllt ist. Wir sind damit aber nicht zufrieden.

13705

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Der Bildungsrat hat schnell reagiert und dieses Postulat bereits weitgehend erfüllt. Die Idee war eigentlich, dass die ausgefallenen Lektionen als entschuldigt oder unentschuldigt aufgeführt werden. Im Sinne der Bürokratieverhinderung sind die Absenzen in Halbtagen aber sicher sinnvoll. Die gewünschte Transparenz, speziell auch für die Lehrbetriebe bei der Selektion von Lernenden, wird so auch erreicht.

Die FDP wird der Abschreibung des Postulates zustimmen. Danke.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion hat das Postulat grossmehrheitlich abgelehnt und wir werden es jetzt abschreiben. Als Argumente dafür sprachen damals, dass man der Auffassung war, dass die Kinder oder Jugendlichen in der Schule auch mal rebellieren oder pubertieren oder blaumachen können sollen, ohne gleich Konsequenzen für ihre Lehrstellensuche tragen zu müssen. Auch Krankheiten und Unfälle – das wurde problematisch genannt – würden dann publik. Man müsste sich dann, auch wenn sie entschuldigt sind, rechtfertigen, was ein Eingriff in die Privatsphäre beziehungsweise sehr indiskret sein kann. Es lag in der Fraktion ausserdem die Befürchtung vor, dass es am Schluss dann Lehrpersonen gebe, die schummeln, vielleicht auf- oder vor allem abrunden, und dies dann denjenigen Kindern in den Rücken fällt, die eine Lehrperson haben, die die Unentschuldigten eben ganz sauber aufführt. Ich persönlich als Sekundarlehrerin und hier noch eine kleine Minderheit der Grünen waren damals dafür, diesen Vorstoss zu überweisen. Ich mag mich erinnern, meine eigene Klasse vom letzten Klassenzug sass damals auf der Tribüne. Die fanden das damals nicht so toll. Jedoch finde ich es ein gutes und geeignetes Mittel, gegen chronische Kopfschmerzen, insbesondere vor grossen Prüfungen, vorzugehen und auch denjenigen Eltern, die jede Ausrede unterschreiben und dieses Dolcefarniente unterstützen, entgegenzuwirken. Es ist sicher kein geeignetes erzieherisches Mittel. Man kann Druck aufbauen und eine gewisse Verbindlichkeit herstellen. Aber auch an den Kantonsschulen und Berufsschulen sind die Absenzen im Zeugnis drin. Man kann also bereits an der Volksschule mal einüben, wie das so funktioniert. Ausserdem erachte ich es als legitim, wenn ein Lehrmeister darüber Bescheid wissen möchte, was er sich hier ins Team holt. Pünktlichkeit und Respekt weisen wir auch aus, weshalb also nicht auch die Präsenz?

Die Regelung gab im Herbst aber zu reden, einige Details sind unklar. Es entstehen auch schulhausinterne Regelungen. Ich denke, damit müssen wir leben, aber das Postulat kann abgeschrieben werden.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ebenfalls am 4. Dezember 2006 hat die EVP ein Postulat eingereicht, welches den Regierungsrat bittet, dafür zu sorgen, dass in der Volksschule die Absenzen wieder ins Zeugnis eingetragen werden. Der Kantonsrat hat am 6. April 2009 das Postulat überwiesen und sich erhofft, etwas Präventives und Gutes für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule zu tun, wenn Absenzeneinträge wieder im Zeugnis erscheinen. Die entsprechenden Begründungen lagen vor allem im Bereich der notorischen Schulschwänzerinnen und Schulschwänzer. Nun, der Bildungsrat hat entschieden, die Absenzenregelung nur auf der Sekundarstufe einzuführen, auch hat er entschieden, dass zum Beispiel die Jokertage auch als entschuldigte Absenzen gelten. Mit dieser nutzlosen Regelung wird der ursprüngliche Zweck der Jokertage sinnlos.

Was wir aber als fatal erachten, ist die Tatsache, dass Absenzen wie Krankheit oder Unfall auch als entschuldigte Absenzen gelten. Mit diesem Beschluss, entschuldigte Absenzen im Zeugnis festzuhalten, werden all jene in Bedrängnis gebracht, die unverschuldet fehlen. Das Zeugnisreglement sieht vor, dass nur versäumte Halbtage im Zeugnisformular eingetragen werden müssen. Damit wird die Mehrheit der Unterrichtslektionen an einem Vormittag oder einem Nachmittag bezeichnet, eine Superausgangslage für Jugendliche, für die aufgrund einer schweren Krankheit oder eines Unfalls Spitalaufenthalte nötig werden und die meistens weitergehende Therapien absolvieren müssen, sich so für eine Lehrestelle zu bewerben! Es ist wohl allen klar, auf welcher Beige die Bewerbungsunterlagen landen, wenn beim Zeugnis 45 entschuldigte Absenzen – und wir reden von Halbtagen – ohne weitere Begründung aufgeführt sind. Die CVP ging davon aus, dass sich der Bildungsrat etwas vorausschauend mit dem Entscheid bezüglich der Absenzeneinträge im Zeugnis auseinandersetzt. Leider fand dies offenbar nicht statt, nein, ganz im Gegenteil: Der Bildungsrat begründet die Änderung vorab damit, dass die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe vermehrt Eigenverantwortung für ihr Handeln übernehmen sollten. Superhaltung! Für Schulschwänzer gilt dies absolut, aber nicht für Schülerinnen und Schüler, welche aus gesundheitlichen Gründen und absolut unverschuldet dem Unterricht nicht folgen können. Wir sind enttäuscht darüber, dass der Bildungsrat mit diesem Entscheid klar in Kauf nimmt, erstens Schülerinnen und Schüler unter Druck zu setzen und zweitens Jugendliche bei ihrer Stellensuche zu diskriminieren, und schliesslich die falschen bestraft.

Die CVP ist daran zu prüfen, eine Parlamentarische Initiative einzureichen, welche auf Gesetzesstufe klar definiert, dass entschuldigte Absenzen nicht ins Zeugnis gehören. Dies ist wahrscheinlich der einzige Weg, um den unnötigen Beschluss des Bildungsrates umstossen zu können. Ich möchte darauf hinweisen, dass Mitte Juni 2010 eine Petition mit dem Wortlaut «Entschuldigte Absenzen gehören nicht ins Zeugnis» mit über 1000 Unterschriften im Kantonsrat eingereicht wurde. Selbstverständlich schreibt die CVP das Postulat als schlecht erledigt ab.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die EVP hat dieses Postulat Ende 2006 eingereicht, der Kantonsrat hat es drei Jahre später überwiesen und der Bildungsrat hat das Zeugnisreglement entsprechend dem Antrag geändert. Seit dem neuen Schuljahr werden die Absenzen in halben Tagen wieder unter «entschuldigt» und «nicht entschuldigt» eingetragen. Das Volksschulamt hat mit etwas Verspätung eine Regelung nachgereicht, was genau als Absenz einzutragen ist. Die EVP unterstützt diese Regelung. Allerdings gab sie in der KBIK noch etwas Diskussionsstoff, wie wir gehört haben. Sogar Esther Guyer, die über die Vorstösse der EVP gemeckert hat, fand sie so wichtig, dass sie persönlich an der Diskussion teilnehmen wollte. Die EVP ist überzeugt, dass mit dieser Regelung vor allem präventive Wirkung erreicht werden kann und mindestens ein Teil der Absenzen aus Bequemlichkeit, sogenanntes Schwänzen, vermindert werden kann. Das Postulat ist vollumfänglich erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Mit der am 16. August 2010 in Kraft getretenen Änderung des Zeugnisreglements sind die Grünliberalen zufrieden, weil sie unserem Anliegen nach mehr Eigenverantwortung nachkommt. Der Absenzeneintrag ins Zeugnis kann durchaus präventiv wirken gegen zu häufiges Fernbleiben. Somit ist er auch im ureigensten Interesse der Schüler. Es ist wichtig, wenn die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern vermehrt Eigenverantwortung für ihr Handeln übernehmen müssen. Schade nur, dass nicht auch in der Pri-

marschule die Absenzen ins Zeugnis eingetragen werden. Zu dieser pädagogischen Überlegung kommt noch hinzu, dass das Fernbleiben vom Unterricht nicht nur schlechtere Schulleistungen und ein erhöhtes Risiko für eine Repetition der Klasse zur Folge hat, sondern auch ein Indiz für Verwahrlosung, Depression, Mobbing und anderes mehr sein kann. Und damit solchen Problemen auch nachgegangen wird, kann es hilfreich sein, wenn das Fernbleiben registriert und dokumentiert wird. Wir sind für Abschreibung.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es wurde schon darauf hingewiesen, dieser Rat hat vor zwei Jahren ein Postulat überwiesen, welches verlangt, dass Absenzen im Sekundarschulzeugnis eingetragen werden. Als Absenz gilt alles, was Abwesenheit von Schule und schulnahen Aktivitäten betrifft. Die Frage, ob verschuldet oder unverschuldet, ist eine andere. Sie wurde vom Bildungsrat so behandelt, dass als verschuldet eine unentschuldigte Absenz gilt und als entschuldigt jede Absenz, die eine Entschuldigung hat, und dazu gehören tatsächlich auch die Jokertage, im Gegensatz zu Schnupperlehren, welche als schulnahe Aktivität gelten und deshalb keine Abwesenheit von Schule und Ausbildung sind. Ich glaube, darin liegt eine Logik, der man sich schwer entziehen kann. Diese Fragen wurden uns auch aus den Schulen sehr oft gestellt, wir haben diese geklärt und die Definition so festgelegt. Dass alle damit zufrieden sind, kann man nie erwarten.

Dann gibt es einen zweiten Fragekomplex, nämlich die Frage nach dem Datenschutz. Sie wurde uns auch sehr oft gestellt. Es geht dabei nicht darum, dass man Absenzen nicht eintragen darf, sondern man darf keine Begründung der Absenzen vornehmen, zum Beispiel weshalb jemand entschuldigt dem Unterricht fernbleiben musste, sei das zufolge einer Krankheit, sei das zufolge eines Spitalaufenthaltes. Also begründete Absenzen sind datenschutzrelevant, aber entschuldigt oder nicht ist das nicht. Es ist auch im Zeugnisreglement so festgelegt, es gibt also auch eine rechtliche Grundlage dafür. Wenn gesagt wird, dass ein längerer Spitalaufenthalt oder eine längere Krankheit bei der Lehrstellensuche sehr hinderlich sein könne, dann muss ich sagen: Ich vertraue darauf, dass Eltern, die sich mit ihren Kindern um Bewerbungen bei der Lehrstellensuche bemühen, und natürlich der Lehrstellensuchende selber auch einem potenziellen Lehrmeister oder einer Lehrmeisterin die Absenzen begründen können. Wenn es um die

eigenen Absenzen geht, ist man ja nicht daran gehindert, zu erklären, weshalb es allenfalls eine hohe Zahl an entschuldigten Absenzen gibt. Ich glaube, diese Regelung ist klar und muss auch klar sein. Sie soll überall gleich gehandhabt werden. Damit haben wir diesem Postulat tatsächlich Rechnung getragen. Es ist mir bewusst, dass es auch eine grosse Gruppe von Lehrpersonen gibt, die diesen Eintrag ablehnen und das mit ihrer Petition zum Ausdruck gebracht haben. Aber wie gesagt, eine Mehrheit hier drin hat entschieden, das soll so sein. Der Bildungsrat hat auch entschieden, es soll einen Absenzeneintrag geben. Und tatsächlich war es damals so, dass man das Schule-Schwänzen damit unterbinden wollte, und ich glaube, dieses Ziel ist nach wie vor legitim. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Postulat abschreiben.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir haben es gehört, die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 383/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Frühförderkonzept

Postulat von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Romana Leuzinger (SP, Zürich) und Karin Maeder (SP, Rüti) vom 14. April 2008 KR-Nr. 149/2008, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Claudio Schmid, Bülach, hat an der Sitzung vom 25. August 2008 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Irgendwo muss der Staat Grenzen haben. Der bestehende gesellschaftliche Konsens ist vernünftig. Der Staat ist zusammen mit privaten Unternehmungen für die Erstausbildung zuständig, die Eltern sind für das Kleinkind zuständig, auch für dessen Erziehung, Erwachsene sind für sich selber zuständig.

Der Staat hilft nicht, wenn er seine Grenzen ausdehnt, im Gegenteil: Dort, wo eine staatliche Frühförderung angeboten wird, geben Eltern ihre Verantwortung ab. In extremis könnten die Postulantinnen ja sogar meinen, dass durch den Erziehungsstil ihrer Eltern benachteiligte Kinder diesen für einige Tage in der Woche abgeschwatzt werden sollten. Aus der Überlegung heraus, dass Fachleute besser zu erziehen wüssten und besser als die Eltern wissen, was gut für die Kinder sei, entstand auch einst das Projekt «Kinder der Landstrasse» von Pro Juventute, ein gut gemeintes Verbrechen. Wer heute denkt, Kinder hätten es bei Fachleuten besser anstatt bei Eltern, begeht dieses Verbrechen von Neuem (*Unmutsäusserungen*). Gutmenschen tappen blind in die Falle der Geschichte.

Für jeden Menschen ist die Familie das Wichtigste. Menschen ohne Familie sind einsam. Kinder bauen auf die Familie. Die Wichtigkeit von Elternliebe ist wissenschaftlich nachgewiesen. Die allermeisten Eltern lieben ihre Kinder über alles. Das Vertrauen, welches daraus im Kind erwächst, ist Grundlage für jeden künftigen Lernprozess, ist wichtiger als Fachleute-Didaktik an einem Frühförderplatz. In Fällen von geistiger Behinderung, in Fällen von Vernachlässigung bestehen schon heute genügend Mittel, das Wohl der Kinder zu erreichen: Kleinkinderberatungsstellen, Kinderärzte und das Vormundschaftsrecht.

Das Postulat ist abzulehnen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Liebe SVP, es geht mit der Forderung nach einem Konzept für die Frühförderung aller Kinder nicht um eine vorzeitige Verschulung der Kinder. Es geht auch nicht um ein Abschieben der Kinder in eine Fremdbetreuung, sondern es geht um die bestmögliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes, egal an welchem Ort es aufwächst. Ziel muss es sein, jedem Kind, unabhängig von Muttersprache, Herkunft und Wohnort einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Zu begrüssen ist, dass auch die Regierung mit ihrem gesetzten Legislaturziel erkennt, dass frühe Förderung für alle Kinder und die Bekämpfung ungleicher Voraussetzungen bereits im Vorschulalter ein zentrales Anliegen sein müssen. Es ist auch in Fachkreisen anerkannt, dass die Zeit vor dem Kindergarten für den Schulerfolg von grosser Bedeutung ist. Es ist deshalb folgerichtig, dass Regierung und Bildungsdirektion auch bereit sind, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Es braucht für die ersten Lebensjahre spezifische Bildungs- und Entwicklungspläne zu erarbeiten, damit alle Kinder in einer Gesellschaft, die mit ihrer Vielfalt und Komplexität nach frühzeitiger Vermittlung von Lernkompetenzen verlangt, die Chance haben, sich auf die Schule und vor allem auch auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Mit diesem Vorstoss fordern ich und meine Mitunterzeichnenden ein umfassendes Konzept mit Massnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen vor dem Kindergarten im Bereich Betreuung, Bildung und Erziehung. Das Früherkennen von Problemen und das frühe Eingreifen und Fördern vor dem Kindergarten ist anerkanntermassen die beste Prophylaxe gegen sprachliche, soziale und auch gesundheitliche Defizite, die Kinder und Jugendliche später in Schule und Beruf und damit in ihren Lebenschancen behindern können. Tatsache ist immer noch, Matthias Hauser, das ist mir wichtig zu sagen: Das Kind darf und wird in erster Linie in der Familie selbst gefördert. Die Familie hat eine zentrale Funktion, unumstritten. Die Familien gilt es aber zu stärken und zu unterstützen. Ich denke da an spezifische Förderangebote für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Die Stadt Zürich hat dies zu ihrem Legislaturschwerpunkt gemacht. Und die Stadt Winterthur hat es auch erkannt, sie hat in dem Sinn ein eigenes Konzept erarbeitet und ist an dessen Umsetzung. Mit solchen Fördermassnahmen sehen wir nun grosses Potenzial in gezielten Hilfsangeboten für Eltern, wie zum Beispiel Erziehungsberatung, Elternbildung. Wir wollen die Familien stärken, unterstützen mit Hilfsangeboten jeglicher Art. Ein wichtiger Bereich dazu sind die familienergänzenden Angebote, die wir nun neu mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelt haben. Diese Betreuungsplätze müssen auch als Bildungsorte gesehen werden. Die Kinder sollen nicht nur gehütet, sondern in ihrer individuellen Entwicklung auch unterstützt werden- nicht alle haben die Chance, zu Hause gefördert und unterstützt zu werden-, damit sie beim Schuleintritt den Anschluss schaffen. Ich bin überzeugt, wenn wir eine Chancengerechtigkeit in der Bildung wollen, müssen wir mit Massnahmen bei sozial benachteiligten Kindern schon ganz früh ansetzen. Wir müssen frühfördernde Massnahmen herausfinden, welche zur Vorbeugung schulischer Misserfolge führen. Denn es ist erkannt, die Wirksamkeit frühkindlicher Bildung in den ersten Lebensjahren legt den Grundstein für das lebenslange Lernen.

Vor diesem Hintergrund haben wir 2008 schon die Regierung beauftragt, ein Frühförderkonzept für den Kanton zu erstellen. Kinder- und

Jugendhilfe ist grundsätzlich eine Aufgabe des Kantons. Gesetzliche Grundlage ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Ausführende Organe sind das Amt für Jugend und Berufsberatung sowie die Bezirksjugendsekretariate. Sie stellen das Basisangebot der Jugendhilfe in den Gemeinden bereit. Es braucht aber ein Gesamtkonzept zur Frühförderung aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe für den Kanton, die allen Familien mit Kindern im Vorkindergartenalter, Vorschulalter im Kanton Zürich ansprechen soll. In dem Sinne bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen, damit die Regierung ein Konzept mit nachhaltigen und niederschwelligen Massnahmen für Früherkennung und Frühförderung im Kanton Zürich aufzeigen kann. Es hat auch teils bereits eine grosse Palette von Massnahmen, die eingeleitet sind. Aber es geht auch um die bestehenden Angebote, dass diese gesichert und weiterentwickelt werden. In dem Sinne bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Für die FDP ist die frühe Förderung der Kinder im Vorschulalter volkswirtschaftlich, sozial und bildungspolitisch wichtig. Frühe Förderung geht aber nur in Zusammenarbeit mit den Eltern und umfasst die Förderung kreativer und emotionaler Fähigkeiten sowie der Sprache und Mathematik. Studien aus der Gesundheits-, Gewalt- und Bildungsforschung weisen auf die Probleme der sozial benachteiligten Familien hin- um diese geht es zur Haup tsache im vorliegenden Postulat – und zeigen das grosse Potenzial der frühen präventiven Förderung der Kinder auf. So stellt denn die FDP mit Befriedigung fest, dass die allgemeine und auch die sprachliche Förderung der Kinder im Vorschulalter auch für die Regierung so wichtig ist, dass sie die Frühförderung zum Ziel 12.1 der Legislaturperiode 2007 bis 2011 erklärt hat. Im Zuge der Umsetzung dieses Ziels wurde das Projekt «Frühe Förderung» gestartet, bei dem es darum geht, die Rahmenbedingungen und Leistungen für Kinder bis zu vier Jahren und für deren Familien zu koordinieren und weiterzuentwickeln. 2009 hat die Bildungsdirektion dafür eine Konferenz zur frühen Förderung durchgeführt. Rund 380 Personen aus Politik, Fachleute und weitere Interessierte nahmen daran teil und bekamen die Leitsätze der Bildungsdirektion zur frühen Förderung vorgestellt. Die Diskussionsergebnisse sollten dann ausgewertet werden und Grundlage für ein Konzept zur frühen Förderung im Kanton Zürich sein. So

stand es in der Medienmitteilung der Bildungsdirektion zur erwähnten Tagung.

Seitdem ist viel, viel Zeit vergangen und das Ende dieser Legislaturperiode sehr nah. So dürfen wir wohl davon ausgehen, dass die angekündigten Arbeiten mittlerweile vor dem Abschluss stehen. Das vorliegende Postulat aus dem Jahr 2008 ist nun wohl obsolet geworden und hätte eigentlich auch zurückgezogen werden können. Die von der Regierung eingeleiteten Massnahmen zur Erreichung des Legislaturziels sind zwischenzeitlich in Umsetzung. Konkret sei das Angebot der flächendeckenden Kinderbetreuung ab Säuglingsalter in unseren Gemeinden erwähnt, zu dem das Stimmvolk im Juni 2010 Ja gesagt hat und das auch die frühe Förderung beinhaltet. Wenn die Postulantinnen in ihrer Begründung 2008 davon sprechen, dass Hilfsangebote wie Säuglingsberatung, Familienberatung und -begleitung und vieles andere mehr entstehen soll, ist das unverständlich. Ein Mangel an solchen Angeboten ist kaum zu beklagen. Wir haben heute Vormittag über die gesetzliche Regelung und Subventionierung solcher Leistungserbringer im Kinder- und Jugendhilfegesetz gesprochen und auch positiv darüber abgestimmt.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen, bereits eingeleiteten und erwägten Massnahmen erachten wir die Schaffung eines neuen Konzeptes für den Kanton Zürich nicht mehr als notwendig. Die FDP wird dieses Postulat nicht überweisen. Besten Dank.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Das von der Seite SP am 14. April 2008 eingereichte Postulat muss heute nicht mehr überwiesen werden. Das Thema ist längst überholt und es ist sehr wichtig und darf nicht mehr gestoppt werden. Wie Brigitta Johner bereits darauf hingewiesen hat, hat die Bildungsdirektion im September 2009 unter dem Titel Aufbruchsstimmung im Kanton Zürich» eine «Frühe Förderung— Konferenz eröffnet. Ein über 100-seitiger Hintergrundbericht liegt jetzt vor. Die CVP teilt die heutige Erkenntnis klar, dass die Menschen in ihren ersten Jahren am meisten lernen und auch gefördert werden können. Ziel muss es nun sein, inwiefern das bestehende Angebot an früher Förderung von privaten und öffentlichen Institutionen zugunsten der Kinder optimiert werden kann. Ich zitiere kurz aus der Medienmitteilung vom 26. September 2009: «Die Bildungsdirektion wird aufgrund der Diskussionsergebnisse und der Auswertung der bereits erwähnten Tagung die Basis für ein konkretes Konzept zur frühen Förderung im Kanton Zürich legen». Also bemühen wir die Verwaltung nicht mit der Überweisung dieses Postulates, sondern warten gespannt auf die nächsten Schritte und auf das Konzept! Wir lehnen die Überweisung ab.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir Grünen unterstützen dieses Postulat und damit auch das Anliegen. Ein Konzept ist eben konkreter als ein Legislaturziel oder eine Konferenz oder angekündigte Schritte in eine Richtung. Wir können diese nur positiv unterstützen, indem wir dieses Postulat überweisen. Je früher wir investieren, desto weniger müssen wir später wieder ausbügeln, das ist klar. Und entwicklungspsychologische Defizite in den ersten Jahren sind teilweise sogar auch irreparabel. Natürlich geht es hier um fremdsprachige Kinder und ihre Sprachförderung, aber eben nicht nur. Es gibt auch viele schichtspezifische Defizite bei Schweizer Kindern und es geht uns darum, dass wir die Chancengleichheit bestmöglich anstreben können. Es gibt übrigens auch gut situierte Kinder, die massive Verwahrlosungstendenzen aufzeigen, die gilt es aufzugreifen. Wir möchten, dass die Direktion ein Gesamtkonzept mit einem verbindlichen Auftrag erstellt, das allen Kindern einen guten Start ermöglicht. Es geht hier nicht um ein «Eltern-vom-Kind-Weghalte-Konzept», Matthias Hauser, sondern um Beratungs- und Bildungsangebote und eben auch Frühförderung in Betreuungsangeboten. Es ist auch Elternbildung. Und nicht zu vergessen, es gibt auch aufsuchende Angebote, die zu Hause in den Familien stattfinden und ganz gute Resultate bringen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Der Regierungsrat soll in einem Konzept aufzeigen, wie Früherkennung und Frühförderung umgesetzt werden können. Gezielte Förderung im Vorschulalter macht sicher Sinn. Mundartspielgruppen für Fremdsprachige zum Beispiel wären ganz im Sinne der EVP. Der Regierungsrat soll in einem Konzept aufzeigen, wie er sich eine solche Frühförderung vorstellen könnte. Auch wenn schon vieles im Tun ist, wird die EVP das Postulat vorläufig unterstützen, um hier ein entsprechendes Zeichen zu setzen. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Ganz zu recht schreiben die Postulantinnen, dass Frühförderung vor dem Kindergarten die beste Prophylaxe gegen sprachliche, soziale und gesundheitliche Defizite, die sich später in Schule und Beruf nachteilig auswirken. Denn es gilt als erwiesen, dass mit gezielten Massnahmen im Vorschulalter einige der teuren Massnahmen in der späteren Kindheit und im Jugendalter vermieden werden können. Somit betrachten wir das Postulat inhaltlich als sinnvoll.

Weil aber die Bildungsdirektion das Anliegen bereits als Legislaturziel aufgenommen hat im Projekt «Frühe Förderung», haben wir in der Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Zuerst möchte ich den Vergleich der Frühförderung mit den «Kindern der Landstrasse» von Matthias Hauser klar zurückweisen. Bei den «Kindern der Landstrasse» ging es darum, dass die Kinder von den Eltern weggenommen wurden, und das war tatsächlich ein Verbrechen. Hier geht es um etwas völlig anderes, denn hier geht es darum, Eltern zu stärken bei der frühen Förderung ihrer Kinder und die Kinder fit zu machen für ihre Schullaufbahn, denn wir wissen ja, die sozio-ökonomischen Nachteile von Kindern aus entsprechenden Familien sind während der Schulzeit kaum aufzuholen. Ich möchte wirklich diese Bemerkung in aller Form zurückweisen.

Dazu kommt, dass die Schweiz im Bereich der frühen Förderung grossen Nachholbedarf hat. Das zeigt jede internationale Studie. Wir haben uns an die Arbeit gemacht. Sie haben mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz wichtige Impulse in diese Richtung gegeben. Wir haben das Angebot an vorschulischer Betreuung ausgeweitet. Wir haben auch Spielgruppen subventioniert, aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen notabene, und wir haben in die Ausbildung von Kleinkindererzieherinnen und -erzieher und auch in gezielte Sprachförderung von Kindern nichtdeutscher Muttersprache investiert. Wir sind also auf dem Weg, aber was uns noch fehlt, ist tatsächlich ein Konzept, in welches all diese Massnahmen eingebunden werden können, das Ziele formuliert, was mit der Frühförderung erreicht werden soll. Ich glaube, so gesehen hat das Postulat seinen berechtigten Platz. Und all jene, die darauf hinweisen, dass die Legislaturziele der Regierung das ja bereits vorsehen, möchte ich einfach darauf hinweisen, dass diese Legislatur kurz vor Abschluss steht und dann neue Legislaturziele gefasst werden müssen. Mir ist die Frühförderung auch in der nächsten Legislatur wichtig, ich werde mich dafür einsetzen. Aber wenn der Kantonsrat dem hier Nachdruck verleiht, dann ist das sicher hilfreich.

Ich hatte vor Weihnachten Gelegenheit, an der Verleihung des renommierten Klaus-Jacobs-Preises teilzunehmen. Da werden jeweils Forschungsarbeiten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, im Bereich der Bildungsarbeit ausgezeichnet, aber auch praktische Anwendungen davon. Letztes Jahr wurde die Winterthurer Organisation «Schrittweise» ausgezeichnet, die genau das macht, was Teil eines solchen Frühförderkonzepts sein kann, nämlich den Kontakt zu den Eltern zu suchen. Sie erinnern sich vielleicht, vor ein paar Jahren wurde im Kanton Basel Stadt gefordert, dass Kinder ausländischer Muttersprache schon ab drei Jahren obligatorisch der Sprachförderung unterstellt werden sollten. Ich hatte damals Bedenken wegen des Obligatoriums, weil das zu einer Ausdehnung der Schulpflicht führen würde. Die Winterthurer Organisation «Schrittweise» versucht die Eltern einzubeziehen, indem sie Hausbesuche macht, um den Eltern die Bedeutung früher Sprachförderung nahezulegen und mit ihnen zusammenzuarbeiten, um alle diese bereits erwähnten Nachteile, die diese Kinder schon zu Beginn ihrer Schullaufbahn haben, etwas auszugleichen. Jede Studie zeigt, dass die Eltern die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder sind und dass die Eltern einen überdurchschnittlich grossen Einfluss auf die Schulchancen ihrer Kinder haben. Deshalb ist es umso wichtiger, dass schon früh mit den Eltern zusammengearbeitet werden kann, um diese sozio-ökonomischen Ungleichheiten etwas auszubügeln.

So gesehen wäre es hilfreich, wenn Sie dieses Postulat überweisen würden. Wenn Sie es nicht tun, werden wir trotzdem an der Arbeit bleiben. Aber ich sage, es wäre ein schönes Zeichen von Ihrer Seite. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

13717

9. Anpassung der Studiengebühren für Weiterbildung

Motion von Claudio Schmid (SVP, Bülach) vom 16. Juni 2008 KR-Nr. 220/2008, RRB-Nr. 1554/1. Oktober 2008 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat ist aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend abzuändern, dass die Studiengebühren für die qualifikationserweiternde Weiterbildung auf der tertiären Bildungsstufe B (Lehrgänge Berufsprüfung / höhere Fachprüfungen / höhere Fachschulen) den Gebühren der Hochschulen angepasst sind. Diese Neuausrichtung soll für den Kanton Zürich saldoneutral erfolgen.

Begründung:

Die berufliche Weiterbildung ist bezüglich ihrer Kosten für die Studierenden gegenüber der akademischen Ausbildung stark benachteiligt. Ein Lehrgang (Semester) für eidgenössische Fachausweise bzw. Diplome kostet den Studierenden im Verhältnis zur Weiterbildung an Hochschulen und Fachhochschulen bis zu viermal mehr. Die Gebühren sind an Fachhochschulen und Hochschulen nach wie vor wesentlich tiefer.

Die berufliche Weiterbildung gewinnt immer mehr an Bedeutung, sie sollte nicht durch zu hohe Kosten für den an Weiterbildung Interessierten gegenüber der Erstausbildung benachteiligt werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss dem Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10) gehören zur höheren Berufsbildung die eidgenössischen Berufsprüfungen, die eidgenössischen höheren Fachprüfungen und die höheren Fachschulen. Die höhere Berufsbildung dient auf der Tertiärstufe der Vermittlung und dem Erwerb derjenigen Qualifikationen, die für die Ausübung einer anspruchs- oder verantwortungsvolleren Berufstätigkeit erforderlich sind (Art. 26 BBG).

Bei den höheren Fachschulen werden die Bildungsgänge vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) anerkannt. Bei den eidgenössischen Berufsprüfungen und den eidgenössischen höheren Fachprüfungen regelt der Bund nur den Inhalt und die Durchführung

der Prüfung. Die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen werden in der Regel durch die Organisationen der Arbeitswelt durchgeführt. Da der Besuch bestimmter Lehrgänge bei den Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen nicht vorgesehen ist, bieten Bildungsinstitutionen von Berufsverbänden, kantonale oder private Schulen regelmässig Vorbereitungskurse an.

Die Weiterbildung im Rahmen der höheren Berufsbildung erfolgt in der Regel berufsbegleitend. Sie setzt ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, den Abschluss einer höheren schulischen Allgemeinbildung oder eine gleichwertige Qualifikation voraus. Die Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung sind dadurch in der Berufswelt integriert und können das erworbene Wissen unmittelbar in der Berufspraxis umsetzen. Die höhere Berufsbildung weist eine hohe Bildungsrendite auf. Gesamtschweizerisch werden rund ein Drittel aller tertiären Bildungsabschlüsse im Rahmen der höheren Berufsbildung erlangt.

Die Gebührenstruktur der Bildungswege der höheren Berufsbildung kann nicht direkt mit den Gebühren eines Hochschulstudiums verglichen werden. Die im Vergleich zur höheren Berufsbildung tieferen Semestergebühren im Hochschulbereich sind darin begründet, dass die ordentlichen Hochschulstudiengänge als Erstausbildung gelten, während die höhere Berufsbildung zur Weiterbildung gerechnet wird. Aufgrund der konzeptionellen Unterscheidung zwischen Erst- und Weiterbildung werden deshalb auch für Weiterbildungsangebote an Hochschulen grundsätzlich kostendeckende Gebühren erhoben (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 230/2008 betreffend Kosten für die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung an öffentlichen Schulen).

Das Bildungsangebot der höheren Berufsbildung zeichnet sich bezüglich Inhalt, Trägerschaft und Anforderungen durch eine grosse Vielfalt an Angeboten aus, deren Bedarf bisher nie unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses geklärt wurde. Das ist mit ein Grund, weshalb es noch nicht gelungen ist, die interkantonale Freizügigkeit zu gewährleisten, welche auch die Beiträge der Wohnsitzkantone an die Finanzierung des Besuchs in einem andern Kanton sicherstellen würde.

An der Finanzierung der höheren Berufsbildung beteiligen sich Bund, Kantone und die Teilnehmenden. Die Finanzierung der höheren Berufsbildung ist historisch gewachsen und mit vielen Zufälligkeiten behaftet. Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt sind zurzeit daran, die höhere Berufsbildung im Rahmen eines Masterplans zu verankern und die Grundlagen für Finanzierungsrichtlinien zu erarbeiten.

Im Kanton Zürich regelt das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 (EG BBG, ABI 2008, S. 64 ff.) die Grundsätze der Finanzierung der höheren Berufsbildung (§§ 35–44). Nach dessen Annahme durch die Stimmberechtigten werden auf Verordnungsstufe die Ausführungsregelungen zum EG BBG ausgearbeitet. Zudem wird unter Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt sowie der kantonalen und privaten Bildungsanbietenden ein Weiterbildungskonzept erarbeitet.

In § 43 Abs. 2 EG BBG wird der Rahmen für die Schul- und Kursgelder für die Angebote der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung festgelegt. Eine Senkung der Schul- und Kursgelder müsste durch höhere Staatsbeiträge ausgeglichen werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 220/2008 nicht zu überweisen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Wir möchten mit der vorliegenden Motion die Weiterbildung auf der tertiären Stufe B fördern. Was bedeutet konkret die tertiäre Stufe B? Das sind die höheren Fachschulen, bei denen der Absolvent ein eidgenössisches Diplom beziehungsweise einen Ausweis erlangen kann. Diese ideale Weiterbildungsmöglichkeit existiert seit Jahren, ist bewährt und dient vor allem Personen mit Berufslehren, die sich weiterbilden und aus verschiedenen Gründen nicht an eine Fachhochschule gehen können. Wir sind uns hier sicher einig, dass nur mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis nach der Berufslehre das berufliche Weiterkommen schwieriger geworden ist. Die Weiterbildung ist somit für viele Berufsleute in gewisser Weise eine Pflicht geworden.

Im Gegensatz zur universitären beziehungsweise Fachhochschulweiterbildung zahlt der Weiterbildende bei einer Höheren Fachschule die Semestergebühren selber. Das kostet bis zu 3000 Franken pro Semester, wogegen dies bei Fachhochschulabsolventen im Bereich der Grundausbildung einen Bruchteil der Kosten ausmacht, da der Staat dort üppig subventioniert. Aus unserer Sicht liegt hier klar ein Miss-

verhältnis vor, welches wir mit dieser Motion korrigieren möchten. Wir bitten Sie deshalb, dies zu unterstützen. Besten Dank.

Walter Isliker (SVP, Zürich): Ich bin für eine Überweisung dieser Motion. In meinem Bekanntenkreis absolviert ein junger Berufsmann eine höhere Berufsausbildung, und diese Ausbildung kostet ihn 8000 Franken. Diesen Betrag muss er für die zwei Jahre dauernde Ausbildung selbst bezahlen. Wenn man das mit einem Studenten an einer staatlichen Universität vergleicht, also die Semestergebühren und die Kosten für eine höhere Berufsausbildung, dann ist das schon «happig». Klar macht mein Bekannter eine Zweitausbildung, aber seine absolvierte Berufslehre kostete die öffentliche Hand viel weniger als ein Hochschulstudium. In der Bundesverfassung ist seit 2006 der Grundsatz verankert, dass die berufliche und die akademische Ausbildung eine Gleichwertigkeit haben sollten. Aber bis zum heutigen Datum wurde dieser Grundsatz noch nicht umgesetzt. Jährlich gibt der Bund für die Tertiär-A-Stufe 6 Milliarden Franken aus und für die Tertiär-B-Stufe lediglich 140 Millionen Franken. Das sind 43-mal weniger. Würde der Bund nur 500 Millionen Franken mehr in diese B-Stufe investieren, dann würde das die Absolvierung einer höheren Berufsschulung empfindlich entlasten. Auch können – Betonung auf «können» – Hoc hschulabsolventen einmal ein Semester auslassen: das belastet sie nicht so gross. Aber ein Absolvent an einer höheren Berufsschule kann das nicht, denn das kostet ihn vieles.

Darum überweisen Sie diese Motion!

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Lieber Claudio Schmid, dein Antrag in Ehren, aber du vergleichst Äpfel mit Birnen. Die Ausbildung an den Hochschulen gilt als Erstausbildung, die höhere Berufsbildung dagegen als Weiterbildung. Von einer Weiterbildung dürfen höhere Gebühren verlangt werden. Vergleichbar ist dies auf der Hochschulstufe mit den Nachdiplomstudien, die ebenfalls höhere Gebühren verlangen. Daneben gibt es noch weitere Unterschiede. Die Studierenden sind zumeist bei der höheren Berufsbildung um die 30 Jahre alt und bringen eine grosse Berufserfahrung mit. Dies ist bei Hochschulabsolventen ganz anders. Richtig ist, dass die Studierenden bei der höheren Berufsbildung sowohl zeitlich als auch finanziell grosse Investitionen leisten. Dies führt oft zu einer starken Mehrfach-

belastung zwischen den Bereichen Ausbildung, Arbeit und Familie. Die höhere Berufsbildung passt sich aber oft flexibel an die unterschiedlichen Bedürfnisse und an die persönlichen Verhältnisse der Studierenden an. Es gibt Teilzeit-, Wochenend- und Abendkurse. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie reduzieren steuerliche Abzugsmöglichkeiten, Ausbildungsbeiträge und oft finanzielle Unterstützung durch Arbeitgeber den Finanzierungsanteil der Studierenden an den Gesamtkosten auf eirea 25 Prozent. 53 Prozent der Gesamtkosten trägt die öffentliche Hand und 22 Prozent die Trägerorganisationen und Arbeitgeber. Diese Aufteilung erscheint vernünftig. Die höhere Berufsbildung basiert auf einem erfolgreichen Zusammenwirken von Studierenden, Bildungsinstitutionen, Arbeitgebern und der öffentlichen Hand. Dies soll so bleiben.

Zur Beruhigung vielleicht zu Claudio Schmid kann ich aber ausführen, dass auch höhere Studiengebühren an den Hochschulen in der ganzen Schweiz ein grosses Diskussionsthema sind. Nach der Erhöhung im Kanton Sankt Gallen wird dieses Thema in nächster Zeit sicherlich auch im Kanton Zürich viel zu diskutieren geben. Die CVP hat mit ihrer Forderung nach höheren Gebühren für Studierende aus dem Ausland eine erste Wegmarke gesetzt. Die CVP lehnt die Überweisung der Motion ab.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Matthias Hauser will die Studiengebühren erhöhen, Claudio Schmid will sie senken. Es scheint, dass sich die SVP in diesem Thema nicht ganz einig ist. Claudio Schmid will die Studiengebühren, die in diesem Segment ja kostendeckend sein müssen, saldoneutral senken. Wie ist das zu verstehen? Die Weiterbildung soll gleich bleiben, aber weniger kosten? Das wäre wohl nicht ganz einfach zu realisieren. Die Regierung sagt dazu, es würde höhere Staatsbeiträge brauchen. Da müsste sich die SVP aber ziemlich bewegen. Kostendeckende Gebühren sind für die Studierenden sicher «happig». Die EVP würde hier Hand bieten für eine studierendenverträgliche Lösung. Ansonsten bleibt für die Studierenden in der Weiterbildung immer noch der Rat, den Matthias Hauser jeweils zum Besten gibt, nämlich die Rückkehr der Studierenden zu «Hotel Mama». Scherz beiseite, die EVP ist der Meinung, dass das Anliegen berechtigt ist, aber sicher nicht saldoneutral gelöst werden kann. Wir werden deswegen die Motion nicht unterstützen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird diese Motion ebenfalls nicht unterstützen. Das Anliegen, grundsätzlich eine Anpassung der Studiengebühren auf der Tertiärstufe an die Gebühren der Hochschule vorzunehmen, unterstützt die SP voll und ganz. Wir stehen ein für eine starke Berufsbildung. Klare Sache ist: Die höhere Berufsbildung muss aufgewertet werden. Wir engagieren uns schon lange für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit und dafür, dass allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden. Aber den Weg, wie wir dies umsetzen wollen, teilen wir nicht. Es kann doch nicht saldoneutral erfolgen. Eine Antwort vielleicht auf Kurt Leuchs Fragen an die SVP ist: Bildung kostet. Deshalb können wir diese Motion nicht unterstützen.

Es ist für mich schon lange stossend und nicht nachvollziehbar, warum die Gebührenansätze bei einer Weiterbildung an einer höheren Fachschule nicht dieselben sind wie bei einem Nachdiplomstudium an einer Hochschule oder einer Fachhochschule. Eine Angleichung der Gebührenansätze ist die Forderung und absolut gerechtfertigt. Die Gebühren für Ausbildungsangebote der beruflichen Weiterbildungen dürfen nicht höher liegen als diejenigen im Hochschulbereich. Ich bin aber auch zuversichtlich, dass die Zuständigkeiten und die Finanzierungsmodalitäten für die berufliche Weiterbildung zwischen Bund, Kanton, Gemeinden, Wirtschaft und Privaten bald neu geregelt werden und der Kanton Zürich eine führende Rolle übernehmen wird. Es braucht Zusatzmittel für höhere Berufsbildung in Finanzplanung, aber auch in höheren Fachstudiengängen und anerkannte Vorbereitungskurse, die alle gleich behandelt werden. Dies gilt für private und öffentliche Angebote. Die Finanzierung der höheren Berufsbildung der berufsorientierten und der allgemeinen Weiterbildung muss sofort auch mit dem neuen Weiterbildungskonzept umgesetzt werden, das ist der Weg.

Wir lehnen diese Motion ab. Danke.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Claudio Schmid hat während seiner Weiterbildung gemerkt, dass sein Bildungsgang auf Ebene der tertiären Bildungsstufe B ziemlich teuer ist. Er präsentiert also seine Idee, dass die Gebühren denjenigen der Hochschulen anzupassen sind, und diese Neuausrichtung soll für den Kanton Zürich saldoneutral erfolgen.

13723

In der Antwort der Regierung ist der Schlüsselsatz der, dass zwischen Erstausbildung Hochschule und Weiterbildung tertiär B unterschieden wird. Dieser Grundsatz müsste zuerst angepasst werden, wenn man tatsächlich eine Änderung im vorliegenden Sinne erreichen möchte. Das braucht aber ein seriös vorbereitetes politisches Vorgehen und nicht nur eine Motion, die hauptsächlich als Dampfabzug für den eigenen Ärger dient. Bezüglich der Saldoneutralität teilen wir die Meinung weitgehend. Nur ist auch hier wieder, wie in der Diskussion über die Studiengebühren erlebt, zuerst eine Grundsatzdiskussion nötig und nicht nur die Formulierung einer einzelnen Idee. In diesem Sinne stellen wir fest, dass diese Motion nicht umsetzbar ist, weil die Werkzeuge an einer anderen Stelle angesetzt werden müssen. Wir werden deshalb auf eine Überweisung verzichten. Dankeschön.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Diese Motion ist leider eines der Beispiele, bei denen der Satz zutrifft «Das Gegenteil von gut ist gut gemeint». Ich meine, der Weg zu höheren Abschlüssen und zu immer mehr höheren Abschlüssen ist gesellschaftlich unausweichlich und wirtschaftlich notwendig. Der Kanton wie die Eidgenossenschaft tun gut daran, sich zu überlegen, wie man und mit welchen zusätzlichen Mitteln für die Gesellschaft, insbesondere aber für die volkswirtschaftliche Stärkung eine eigentliche Bildungsoffensive angehen soll. Im Rahmen einer solchen Bildungsoffensive darf man indes eines nicht tun – und genau darauf läuft diese Motion leider hinaus –, nämlich berufliche Bildung und akademische Bildung gegeneinander ausspielen. Unsere Wirtschaft braucht beides in genügender Zahl und in genügender Qualität. Es ist unbestritten – das war, glaube ich, auch der Grundtenor in jedem Votum bis jetzt –, es ist wohl unbestritten, dass die höhere Berufsbildung nicht nur finanziell, aber dort besonders offenkundig in der aktuellen Verteilung der Mittel den Kürzeren zieht, und das schon lange. Nur ist diese Motion natürlich doppelt falsch, nicht indem sie etwas verwässern will, sondern was sie konkret fordert. Zum einen ist die Saldoneutralität natürlich nur dann zu haben, wenn man die Semestergebühren bei den akademischen Ausbildungen wirklich substanziell erhöht – da reden wir nicht von ein paar 100 Fränkli pro Semester, sondern von mehr-, und zum andern ist auch gar nicht wünschenswert, dass die höhere Berufsbildung gleich ausfinanziert wird wie die Hochschulbildung; das ist ein Missverständnis. Wir haben es durchaus mit unterschiedlichen Bildungstypen zu tun und wir haben es auch mit unterschiedlichen Interessenlagen zu tun. Die höhere Berufsbildung ist eine, bei der die Wirtschaft den Schlüssel in der Hand hat und Inhalte und Umfang der Weiterbildung definiert, und das ist auch gut und richtig so und soll so bleiben. Hier noch meine Interessenbindung: Ich arbeite beim KV Schweiz (Kaufmännischer Verband) als Stabsstelle Bildungspolitik. Die Trägerschaften, beispielsweise der KV Schweiz, der bei den Trägerschaften für Berufs- und höhere Fachprüfungen drin ist, würden sich dagegen wehren, wenn Weiterbildungen verstaatlicht oder verschult würden über eine übermässige staatliche Finanzierung. Es gibt so diesen Satz «Wer zahlt, befiehlt». Das will man in der höheren Berufsbildung so ja nicht, ich glaube, auch Claudio Schmid nicht. Das ist der zweite Punkt, warum diese Motion leider falsch ist.

Da habe ich etwas gestaunt, in der regierungsrätlichen Stellungnahme ist es etwas irreführend, wenn für den Fall einer höheren Ausfinanzierung von Staates wegen von der Diskussion über das öffentliche Interesse gesprochen wird. Die höhere Berufsbildung bildet genau jene Fach- und Führungskräfte aus, die von der Wirtschaft auch verlangt werden. Sie haben die tiefste Erwerbslosenquote, sie haben die höchste Bildungsrendite und, und, auch das ein Grund übrigens, warum man hier nicht einfach bedenkenlos Geld ins System pumpen soll. Dass mehr fliessen muss und dass das aber im Rahmen einer Bildungsoffensive im Kanton Zürich möglich und im Bund anzuschieben ist, das ist wiederum unbestritten.

Die Finanzierung der höheren Berufsbildung wird uns in nächster Zeit noch etwas beschäftigen. Es ist hier von einem Masterplan «Höhere Berufsbildung» die Rede. Den gibt es im Bund so leider nicht mehr. Die Idee war, den ganzen Tertiär-B-Bereich einheitlich zu regeln. Heute haben wir zwei unterschiedliche Wege. Das eine ist im Moment unterwegs, das ist der Ersatz der Höheren Fachschulvereinbarung. Da möchte ich Sie darauf hinweisen: Schauen Sie sich den Vernehmlassungsbericht einmal an! Das wird für den Kanton Zürich eine ganz wichtige Angelegenheit. Und beim anderen, bei den Vorbereitungskursen ist keine Lösung in Sicht, weil wir auf Bundesebene keine Kompetenz des Bundes zur Förderung haben und es den Kantonen freigestellt ist, wie sie das tun. Wir sind da in einem historisch zufällig gewachsenen, zum Teil chaotischen Zustand. Das ist es allerdings – und da ist auch Werner Scherrer zuzustimmen – nicht mit einer Motion getan und auch nicht, indem man alles über einen Kamm schert.

Ich gehe davon aus, dass wir diese Motion heute nicht an den Regierungsrat überweisen. Die Aufgabe bleibt aber auch ohne Motion bestehen, bei der Regierung und bei uns als Parlament, im Bereich der Tertiärbildung, ihrer Steuerung und Finanzierung tätig zu werden. So wie es heute ist, ist es auch nicht richtig.

Claudio Schmid (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Zwei, drei Entgegnungen: Jean-Philippe Pinto, du kannst mir vieles vorwerfen, aber nicht den Vorwurf machen, dass ich den Unterschied zwischen Ausbildung und Weiterbildung nicht erkennen soll. Nur schon in der Steuerpraxis im Kanton Zürich als Beispiel: Per 1. Januar 2009 baute das Zürcher Steueramt mit einer Weisung die Möglichkeit sehr gut aus, Weiterbildung in Abzug bringen zu können; das ist eine Verbesserung, bei welcher der Gesetzgeber beziehungsweise die Regierung erkannt hat, dass man etwas machen muss. Man muss es fördern, weil es einfach dazugehört. Aufgrund Ihrer Voten stelle ich einfach fest, dass Sie in einer gewissen Weise die Weiterbildung herunterspielen. Meiner Erfahrung nach ist es wichtig, dass die Weiterbildung auch gefördert werden muss. Es gibt Leute aus einfachen Berufslehren, die diese Möglichkeit gar nicht besitzen, an eine Fachhochschule oder an eine Uni zu gehen. Für die ist es insofern doppelt hart, wenn sie dann zur Kasse gebeten werden.

Dann ein kurzer Kommentar noch zu Werner Scherrers Votum: Er wirft mir eigene Werbung vor, wahrscheinlich wegen des Wahlkampfes zurzeit. Aber diese Motion habe ich vor drei Jahren eingereicht. Hier kann man mir nicht den Vorwurf machen, dass ich aus wahltaktischen Gründen einen Vorstoss einreiche. Besten Dank.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es gibt in der Bildung einen Grundsatz, der auch hier zur Anwendung kommt oder kommen soll, nämlich dass Bildung nach den individuellen Fähigkeiten ermöglicht werden und nicht dem Giesskannenprinzip folgen soll. Das heisst, jedem und jeder soll der Bildungsweg ermöglicht werden, der ihm oder ihr entspricht, und nicht jedem Bildungsweg sollen die gleichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir haben in der Schweiz eine grosse Vielfalt von Bildungsangeboten, insbesondere auf der Sekundarstufe II und noch viel ausgeprägter auf der Tertiärstufe. Wir haben, wie gesagt, den Bereich Tertiär A – das sind die Hochschulen – und

den Bereich Tertiär B – das sind die Höheren Fachschulen und die Höhere Berufsbildung im Sinne der Motion. Wir unterscheiden bildungssystematisch nach Erstausbildung und Weiterbildung. Zur Erstausbildung gehören auch Teile des Tertiär-B-Bereichs. Der Kanton finanziert die Höheren Fachschulen, und derzeit sind wir daran, in einem Konkordatsprozess mit den andern Kantonen Freizügigkeit für den Besuch der Höheren Fachschulen unter den Kantonen zu gewähren. Wir sind noch nicht ganz am Ende, aber klar ist, dass dieser Ausbildungszweig zur Erstausbildung gehört. Anders der Bereich der höheren Berufsbildung im engeren Sinne, nämlich die Vorbereitungskurse auf das frühere sogenannte Meisterdiplom und andere Kurse, die als klassische Weiterbildung insbesondere im gewerblichen Bereich angeboten werden.

Der Kanton Zürich investiert in diesen Bereich ebenfalls sehr viel Geld, rund 44 oder mehr Millionen Franken pro Jahr, und er muss diese Finanzierung natürlich auch gesetzlich rechtfertigen. Das Gesetz haben wir vor ein paar Jahren hier in diesem Saal erarbeitet: das EG BBG (Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz). Da, Ralf Margreiter, unterscheiden wir die Subventionierungsmöglichkeit nach dem öffentlichen Interesse, und ein öffentliches Interesse liegt natürlich auch vor, wenn volkswirtschaftliche Interessen im Spiel stehen. Im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung sieht auch das eidgenössische Berufsbildungsgesetz vor, dass solche Angebote subventioniert werden sollen können. Wir hatten damals sehr eingehend darüber gesprochen, dass dieses Kursangebot der Unterstützung bedarf, weil es sonst nicht erschwinglich wäre. Das ist unser Verständnis von Service public.

Ich möchte einfach zum Schluss Kurt Leuch recht geben, der gesagt hat, dass dieses Ziel saldoneutral nicht erreicht werden kann. Er ist zwar nicht der einzige, der darauf hingewiesen hat. Diese Forderung hat wahrscheinlich auf der linken Ratsseite dazu geführt, die Motion abzulehnen, weil sie dazu führen würde, dass andere Ausbildungsangebote erheblich verteuert werden müssten.

Deshalb beantragt Ihnen auch der Regierungsrat, diese Motion nicht zu überweisen, weil sie so nicht umsetzbar ist. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Antrag folgen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109: 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Überprüfung und Erweiterung des Anforderungsprofils für Dozierende an den Fachhochschulen

Postulat von Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Katharina Kull (FDP, Zollikon) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur) vom 30. Juni 2008 KR-Nr. 241/2008, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Matthias Hauser, Hüntwangen, hat an der Sitzung vom 24. November 2008 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ginge es nach dem Willen der Postulanten, so müssten Dozierende der Fachhochschulen künftig eine hochschuldidaktische Qualifikation vorweisen können. Dazu zwei Bemerkungen:

Erstens: Von Hochschulabsolventen darf erwartet werden, dass sie auch aus didaktisch schlecht aufbereiteten Vorträgen und Lektionen in der Lage sind, die wichtigen Informationen zu gewinnen und zu lernen. Diese Erwartung nicht mehr aufrechtzuerhalten, bedeutet eine Niveaureduktion. Es sind übrigens selten die fachlich guten Studierenden, die sich über den Unterricht der Professoren beklagen.

Zweitens: Wichtiger als die didaktische ist die fachliche Qualifikation, also Wissen, Erfahrung, Fachkompetenz. Lieber ein Dozent, der viel Wissen schlecht beibringt, als jemand, der wenig gut beibringt. So können nämlich gute Lerner mehr profitieren und schlechte Schülerinnen und Schüler fliegen eher raus. Notabene ist es nicht verboten, viel Wissen gut beibringen zu können. Kriterium für eine Anstellung an einer Fachhochschule soll aber eher Fachkompetenz als didaktische Kompetenz sein. Setzen Sie heute in der Kantonsratsdiskussion ein Zeichen gegen den Trend zu «überfachlichen Kompetenzen». Es

nützt nichts, gut vernetzen, gut unterrichten, gut selbstständig sein, gut darstellen et cetera zu können, wenn dies alles mit Nullmengen geschieht.

Zusammenfassung: Dieses Ansinnen ist nicht nur überflüssig, es ist sogar ein Schritt in die Richtung «mehr Studierende mit tieferem Niveau». Vor diesem Hintergrund der laufend gewachsenen Anzahl Studierender – denken Sie daran, die Zürcher Fachhochschule platzt aus allen Nähten –, vor diesem Hintergrund ist das Postulat erst recht nicht zu überweisen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Qualität ist uns Schweizerinnen und Schweizern wichtig, und Qualität in der Bildung zählt für die FDP ganz besonders. Auch auf Hochschulstufe geht die Qualität des Unterrichts mit der Qualifizierung der Dozierenden einher. Ganz in diesem Sinne geht es in unserem Vorstoss darum, der Qualität unserer Dozierenden, mithin hauptverantwortlich für die kompetente Wissensvermittlung an den Fachhochschulen, gebührend Beachtung zu schenken. Das eidgenössische Fachhochschulgesetz hält in Artikel 12 fest, ich zitiere: «Die Dozentinnen und Dozenten müssen sich über eine abgeschlossene Hochschulausbildung sowie über eine didaktische Qualifikation ausweisen.» In der Botschaft des Bundesrates zum Gesetz wird auf die besondere Bedeutung der methodischdidaktischen Kompetenzen der Lehrkräfte hingewiesen. Hier ist der Bundesrat also anderer Meinung als Matthias Hauser. Ich zitiere: «Fachkompetenz allein genügt heute nicht mehr. Die Lehrkräfte müssen für diese praxis- und theoriebezogene Ausbildungsform besonders geschult werden.» Und weiter sinngemäss: «Das Ausbildungskonzept der Fachhochschulen stellt an die Dozentinnen und Dozenten hohe Anforderungen und die fachliche und methodisch-didaktische Fortund Weiterbildung der Lehrkräfte ist für den Erfolg der Fachhochschulen und ihrer Absolventinnen und Absolventen von entscheidender Bedeutung.»

Das Tätigkeitsgebiet eines Fachhochschuldozierenden umfasst neben der eigentlichen Lehrtätigkeit und angewandter Forschung die Entwicklung und Beratung, auch die Mitarbeit in Unterrichtsplanung und Schulbetrieb, die Betreuung und Unterstützung von Studierenden im Sinne eines Mentorings, die Praktikumsbegleitungen und die Betreuung der Arbeiten von Studierenden. Dafür ist eine didaktische Quali-

fikation und Lehr- beziehungsweise Dozentenerfahrung auf Tertiärstufe unabdingbar.

Unsere Regierung hat das Anliegen und wohl auch einen gewissen Handlungsbedarf erkannt und wollte daher unser Postulat entgegennehmen. Es ist für uns nicht einsichtig, weshalb ausgerechnet die SVP, der die Schweizer Qualität doch so sehr am Herzen liegt, ausgerechnet im Bildungsbereich Abstriche machen will. Unsere Lehrpersonen aller Stufen können doch nicht kompetent und motivierend genug sein. Und dass auch in diesem Berufszweig nicht alles Naturtalente sind, versteht sich doch auch von selbst. Mit unserem Postulat wollen wir sicherstellen, dass bei der Anstellung neuer Dozierender beziehungsweise bei der Beurteilung bisheriger neben fachlichen auch die methodisch-didaktischen Fähigkeiten und Kompetenzen gewichtet werden. So soll entweder ein Nachweis einer diesbezüglichen Ausbildung vor Aufnahme der Tätigkeit erbracht werden oder es soll ein «Training on the Job», genauer: eine gezielte methodischdidaktische Weiterbildung parallel zur haupt- oder nebenamtlichen Lehrtätigkeit an einer Fachhochschule absolviert werden können. Weil uns der Erfolg der Fachhochschulen und ihrer Absolventen ein grosses Anliegen ist, bitten wir Sie, das Postulat zu unterstützen. Besten Dank.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): An einer Fachhochschule wird kompetentes Fachwissen erwartet, das die Studierenden im Anschluss an das Studium nützlich umsetzen können. Die Studierenden an einer Fachhochschule sind durchaus in der Lage, Fachwissen aufzunehmen, wenn auch nicht der beste Didaktiker es vermittelt. Hier steht Fachkompetenz, also Wissen, im Vordergrund. Bitte lehnen Sie dieses Postulat ab. Vielen Dank.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Ich gebe Ihnen meine ausserkantonale Interessenbindung bekannt: Ich bin Dozent an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen.

Die Grünliberale Fraktion möchte ihre drei Anliegen bekannt geben, die sie in dieser Sache hat; dies für den Fall, dass das Postulat gegen unsere Stimmen überwiesen wird, was uns wohl aber erwartet. Erstens ein Hinweis für die Postulantinnen der FDP: Ein Gesetz, das eine Hochschuldidaktik-Ausbildung vorschreibt und regelt, darf keine Bürokratie aufbauen.

Zweitens wäre es jammerschade, wenn ein mehr aufs Dozieren als aufs Fachwissen ausgerichtetes Anforderungsprofil Spezialisten und Expertinnen abschrecken würde, denn die wichtigste Voraussetzung für gute Lehre ist nach wie vor die Fachkompetenz des Lehrers, der Lehrerin, ganz besonders auf Stufe Hochschule. Ohne Inhalt ist und bleibt jede noch so schöne Verpackung, jeder noch so geschickte Moderator ohne Inhalt.

Und drittens dürfte ein Gesetz, das eine Hochschuldidaktik-Ausbildung vorschreibt, Teilpensen von Dozentinnen an Fachhochschulen nicht erschweren. Denn Dozentinnen, die auch ausserhalb der Fachhochschule tätig sind, bringen häufig erstens viel Praxis und zweitens interdisziplinäres Wissen in die Fachhochschule.

Diese drei Pflöcke wollten wir hier schon mal einschlagen. Besten Dank.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die SP unterstützt dieses Postulat, und zwar mit Überzeugung. Die Vorstellung, auf Hochschulstufe sei methodisch-didaktisches Können und Wissen verzichtbar, ist längst überholt, lässt sich aber offensichtlich, Matthias Hauser und Peter Preisig, fast nicht ausrotten. Das ist bedauerlich. Effiziente Vermittlung basiert auf inhaltlichem Können und auf methodischdidaktischem Wissen. Nur so kann das Wissen effizient an die Unterrichteten weitergegeben werden. Wir bedauern allerdings, dass diese Forderung sich auf die Fachhochschulen allein bezieht, und sind überzeugt, dass es eigentlich der Universität genauso gut anstehen würde. Das Postulat wäre in diesem Sinne zu erweitern.

Gerade die Umsetzung von Bologna zeigt, dass auch an der Universität eben im Bereich Methodik/Didaktik enorm gesündigt wird. Da könnte viel gewonnen werden, wenn man diesem Postulat Folge leisten würde. Bitte unterstützen Sie es.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Fachhochschulen sind eine Erfolgsgeschichte in der Schweiz. Sie sind in den letzten Jahren sehr stark gewachsen, haben heute Tausende von Studierenden, Studentinnen und Studenten, und werden diese Erfolgsgeschichte auch in Zu-

13731

kunft fortschreiben. Das an sich ist eine Verpflichtung an die Qualität, selbstverständlich an die fachliche Qualität. Die ist überhaupt nicht infrage gestellt und ich verstehe auch nicht, weshalb jetzt dies gegeneinander ausgespielt werden soll. Es geht nicht um die fachliche Qualität, diese setzen wir selbstverständlich bei jedem Dozenten oder bei jeder Dozentin voraus. Aber es geht eben auch um die didaktischen Voraussetzungen. Niemand käme von Ihnen hier in diesem Saal auf die Idee, beispielsweise diese didaktischen Voraussetzungen bei den Mittelschulen nicht zu fordern und auch zu fördern. Ich verstehe deshalb den Antrag der SVP beziehungsweise der GLP nicht. Es wird ja argumentiert, es sei überflüssig, es hätte sogar einen gegenteiligen Effekt. Nein, wir sind der Auffassung, dass dies geprüft werden muss. Und insbesondere gibt es ein zentrales Argument, das überhaupt noch nicht in die Diskussion eingebracht worden ist: Auch das fachliche Wissen steigt enorm an, es steigt exponentiell an, und es geht auch auf Fachhochschulstufe darum, dieses rasch ändernde, rasch stark ansteigende Wissen in entsprechenden didaktisch gut aufbereiteten Schritten zu vermitteln, damit sich die Studierenden hier auch wirklich orientieren können.

Wir danken für die Überweisung.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Auch die Grüne Fraktion wird dieses Postulat überweisen. Ich erlaube mir zwei, drei Bemerkungen aus persönlicher Sicht:

Es spricht sicher nichts dagegen, auch auf der Fachhochschulstufe pädagogische-didaktische Qualität zu fordern, zu fördern und vorzuschreiben. Wenn wir die Entwicklung der Fachhochschulen seit ihrer Gründung betrachten, glaube ich allerdings, dass andere Fragen zentraler sind, die für die Zukunft die Qualität der Fachhochschulen entscheidender sind. Die Fachhochschulen wurden als Krönung der dualen Berufsbildung über einen wissenschaftlichen Abschluss konzipiert. Das ist quasi der Kern ihrer bildungspolitischen Schöpfung, und die Fachhochschulen sind in der Tat die grösste bildungspolitische Leistung der letzten 15 Jahre. Die Fachhochschulen wurden als praxisnah, gleichwertig, aber andersartig mit den universitären Hochschulen konzipiert. «Praxisnah» wurde dort vor allem in Bezug auf die Forschung festgelegt. Ich glaube, das ist sehr stark ein Missverständnis. Die Praxisnähe der Forschung unterscheidet sich bei den Fach- und bei den universitären Hochschulen je nach Disziplin ei-

gentlich kaum noch. Wo sich aber die Hochschultypen von ihrem Charakter her deutlich unterscheiden sollten – und das zunehmend weniger tun-, ist in der Lehre. Der Praxisbezug der Lehre hat auch etwas damit zu tun, woher die Dozierenden kommen und was sie in ihrem Leben schon gemacht haben. Ich will jetzt keine Dekadenzgeschichte schreiben, aber man muss sich schon überlegen oder man muss genau hinschauen, ob bei den Fachhochschulen sowohl studierender- als auch dozierenderseits nicht eine Entwicklung im Gang ist, die sie quasi zu Unis zweiter Klasse, zu blossen Überlaufhochschulen der eigentlichen, der guten und richtigen akademischen, universitären Hochschulen macht. Damit zusammen hängt im Übrigen auch die Frage, ob sich Fachhochschuldozierende, vielleicht weil man sie auch Professorinnen und Professoren nennt, sich in ihrem Selbstverständnis in letzter Zeit nicht etwas stark daran orientiert haben, was an den Universitäten gang und gäbe und Status ist. Diese Fragen sind für die Erhaltung des Hochschultyps «Fachhochschule» und seiner genuinen Qualität letztendlich wesentlicher als die Frage, ob wir didaktisch und pädagogisch noch zusätzliche Vorschriften machen.

Wie gesagt, die Grünen unterstützen dieses Postulat. Es wird ein Bericht kommen. Man wird hier etwas tun. Die anderen Fragen wären auch anzugehen, es gibt die Gremien dafür. Der Fachhochschulrat – wir haben ihn heute wieder neu gewählt – wird sich auch mit solchen Fragen befassen müssen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Im eidgenössischen Fachhochschulgesetz ist das Anforderungsprofil für Dozierende an Fachhochschulen wie folgt festgelegt, ich zitiere Ihnen dazu Artikel 12 Absatz 1: «Die Dozentinnen und Dozenten müssen sich über eine abgeschlossene Hochschulausbildung, über Forschungsinteresse sowie» – das ist die entscheidende Stelle – «über eine didaktische Qualifikation auswe isen. Die Lehre in den richtungsspezifischen Fächern setzt zudem eine mehrjährige Berufserfahrung voraus.»

Die Pädagogischen Hochschulen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes, hier ist es die EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren), welche in ihren Reglementen für die Anerkennung der Hochschuldiplome Vorgaben macht und von den Dozierenden ebenfalls didaktische Qualifikationen verlangt. Die massgeblichen rechtlichen Grundlagen umschreiben somit für Dozie-

rende ein Anforderungsprofil, das didaktische Kompetenzen ausdrücklich voraussetzt.

Die drei Hochschulen der Zürcher Fachhochschule, die ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften), die ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) und die PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich), haben zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben schon vor geraumer Zeit Massnahmen eingeleitet, welche die Auswahl von Dozierenden, die interne und externe Weiterbildung sowie die Evaluation betreffen. Bei der Anstellung der Dozierenden setzen alle drei Hochschulen eine mehrjährige erfolgreiche Unterrichtstätigkeit auf der Tertiärstufe voraus. Das Auswahlverfahren umfasst auch Probelektionen und Kolloquien, die insbesondere dazu dienen, die methodisch-didaktische Kompetenz der Kandidierenden zu überprüfen. Dozierende an der PHZH müssen neben der abgeschlossenen Hochschulausbildung auch ein Lehrdiplom der Primarstufe aufweisen und verfügen somit über didaktische Grundkenntnisse.

Da die Hochschulausbildung als solche – im Gegensatz zum Höheren Lehramt für Mittelschulen – keine hochschuldidaktischen Kompetenzen vermittelt, verfügen die Bewerberinnen und Bewerber bei der Anstellung meist über keinen zertifizierten Abschluss. Deshalb hat Ende 2008 die PHZH ihr Zentrum für Hochschuldidaktik eröffnet, welches für die Dozierenden aller Hochschulen der ZFH (Zürcher Fachhochschulen) einen Zertifikatslehrgang für Hochschuldidaktik anbietet. Die sechs früheren Teilschulen der ZFH haben seit Längerem schulübergreifende Fachgruppen für Hochschuldidaktik geschaffen. Es handelt sich dabei um Gruppen von Dozierenden, die gleiche oder verwandte Inhalte unterrichten und neben fachlichen Diskussionen ständigen Erfahrungsaustausch über didaktische Fragen pflegen. Seit der Gründung der ZHAW und der ZHdK geht es darum, die internen Regelungen der Teilschulen innerhalb der beiden Hochschulen einheitlich zu gestalten; das ist auch ein ganz wichtiges Anliegen des Fachhochschulrates, welcher darauf besonderes Augenmerk richtet. Ausserdem führte zum Beispiel die ehemalige Zürcher Hochschule Winterthur zur Förderung der internen und hochschuldidaktischen Fortbildung und damit zur Gewährleistung der Qualität der Lehre schon 2007 in Impulsveranstaltungen und Kurse zur didaktischen Weiterbildung im Umfang von über 1000 Teilnehmerlektionen durch. Solche Veranstaltungen finden weiterhin statt. In diesem Zusammenhang hat das Ressort Lehre der ZHAW Ende 2008 ein Konzept für hochschuldidaktische Fortbildung formuliert. Es wird auch die Zusammenarbeit mit dem Zentrum der Universität Sankt Gallen gesucht, mit der ein Grundkurs Didaktik und Methodik organisiert wurde, der jeweils an sechs Tagen pro Jahr eine fachhochschulspezifische Fortbildung für über 20 Teilnehmende bietet.

Sie sehen also, es wird einiges unternommen im Rahmen der ZFH, um dem berechtigten Anliegen einer entsprechenden didaktischen Ausbildung des Lehrkörpers Rechnung zu tragen. Aber wenn Sie das Postulat überweisen, ist der Regierungsrat gerne bereit, Ihnen dazu einen Bericht zu erarbeiten. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Samuel Ramseyer, Niederglatt

Ratspräsident Gerhard Fischer: Sie haben am 31. Januar 2011 dem Rücktrittsgesuch von Samuel Ramseyer, Niederglatt, stattgegeben. Heute ist der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 24. Januar 2011 wurde ich vom Kantonsrat in den Bildungsrat gewählt. Für das mir damit entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich herzlich. Da das Amt des Bildungsrates mit demjenigen eines Kantonsrates nicht vereinbar ist, erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den heutigen Zeitpunkt.

Die vergangenen acht Jahre sind eine Zeit, die ich nicht missen möchte. Ich lernte interessante Persönlichkeiten kennen und schätzen, obwohl ich nicht mit allen das Heu auf der gleichen politischen Bühne hatte. Der politische Diskurs fand meistens auf der sachlichen Ebene

statt und belastete – mindestens aus meiner Sicht – die persönlichen Beziehungen nicht.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft und hoffe auch künftig auf den einen oder anderen Kontakt mit Ihnen.

Freundliche Grüsse, Samuel Ramseyer.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Samuel Ramseyer ist am 4. Februar 2002 für die SVP des Bezirks Dielsdorf in den Kantonsrat nachgerückt. Der langjährige Niederglatter Gemeinderat übernahm das Mandat des damaligen Fraktionspräsidenten Ernst Schibli, der in den Nationalrat gewählt worden war.

Nach seiner Bestätigungswahl im Frühjahr 2003 liess sich Samuel Ramseyer erstmals in die ständige Sachkommission für Bildung und Kultur abordnen. Zu Beginn der ablaufenden Legislatur ist dem eidgenössischen Betriebsausbilder und vormaligen Instruktor im Dienst des VBS (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) dann das Präsidium dieses vorberatenden Gremiums anvertraut worden. Bis zum heutigen Tag hat Samuel Ramseyer das Führungsamt in der KBIK verlässlich, geradlinig und zugleich in einem umgänglichen Geist versehen.

Unter seiner Führung nahm sich die KBIK zum einen den eigentlichen Garantiearbeiten zum Volksschulgesetz, zum Fachhochschulgesetz und zum Universitätsgesetz an. Von den Gesetzes- und Kreditvorlagen, die in der laufenden Legislatur neu auf den Weg gebracht worden sind, möchte ich zwei Geschäfte besonders erwähnen: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz, zu dem wir heute die erste Lesung abgeschlossen haben, sowie das Bauvorhaben auf dem Toni-Areal für die Zürcher Hochschule der Künste und Teile der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Während der Präsidentschaft von Samuel Ramseyer hatte sich die KBIK schliesslich auch mit vielfältigen Volksbegehren zu befassen. Bei der Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» sicherte sich die Kommission mit ihrem Gegenvorschlag den deutlichen Sukkurs der Stimmberechtigten. Einen ähnlichen Weg hat Samuel Ramseyer mit Nachdruck auch für die Volksinitiative «Ja zur Mundart im Kindergarten» gefordert, ist bei der Mehrheit der Kommission allerdings nicht durchgedrungen.

Der profilierte Bildungspolitiker Samuel Ramseyer trat und tritt erklärtermassen für ein Schulsystem ein, das sich primär an traditionellen Werten orientiert. Seine unbestrittene Kompetenz geht heute zwar unserem Parlament verloren, kommt im Gegenzug aber fortan dem Bildungsrat zugute.

Ich danke Samuel Ramseyer für die in diesem Parlament für den Stand Zürich geleisteten wertvollen Dienste. Für sein künftiges Wirken im Bildungsrat wünsche ich ihm die bewährte Energie und Ausgeglichenheit sowie reichlich Erfolg und Befriedigung. Möge ihm die neue Herausforderung auch genügend Freiräume für sein wohl liebstes Hobby belassen: die Hege und Pflege des heimischen Wildes. Alles Gute, lieber Samuel! (Anhaltender kräftiger Applaus.)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 28. Februar 2011 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. März 2011.